

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 20

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8218.

Hamburg,
Sonnabend, 17. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-
paraillele oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vor her einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen!

Der Euch aufgezwungene, frivole Kampf der Scharfmacher im Malergewerbe erfordert auch weiter, nachdem Pfingsten vorüber, Ausdauer, Opferwilligkeit, Solidarität und strenge Disziplin. Das Ziel der Scharfmacher im Arbeitgeberverbande ist, unsere Organisation zu zertrümmern, um dann der gesamten Kollegenschaft Bedingungen nach ihrem Gutdünken aufzuzwingen. Das kann und darf nicht geschehen! Sorgt dafür, daß dieser Wunsch der Feinde unseres Verbandes schmachlich zuschanden wird! Seid auf der Hut, wenn vielleicht Arbeitgeber jetzt mit gewissen Angeboten an Euch herantreten sollten. Nur die Maßnahmen der Organisationsleitung können, wie bisher, für Euch in Betracht kommen. Erfüllt daher auch weiter Eure Pflicht und die Opfer werden nicht vergebens gebracht werden!

Die Situation der Aussperrung.

Ein deutliches Zeichen, wie unrettbar die „große“ Aktion des Arbeitgeberverbandes ihrem Schicksal zustrebt, ist die Tatsache, daß selbst in der Woche vor Pfingsten die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen zurückgegangen ist: von 9839 auf 9576, trotzdem wir uns, nach den Erfahrungen anderer Jahre, unter normalen Verhältnissen über ein Anschwellen der Ziffern gar nicht gewundert hätten. So steht denn auch jetzt die Wachtprobe der Scharfmacher also wirklich im Zeichen des Krebses. Das zeigen auch die eingegangenen Meldungen über die Aufhebung der Aussperrung in einer ganzen Reihe Orte. Natürlich macht man das nicht überall ohne einige Verschleiernsmanöver, worüber wir an anderer Stelle berichten. Die Tatsache steht aber fest, daß die Arbeitgeber vielerorts zu einem Abschluß der Bewegung drängen und sich nach ruhigen Zeiten sehnen, denn für die Ausschneidereien einiger Herren, die nichts zu verlieren haben oder sich auf die im engen Kreise der Führer schon längst beschlossene Aussperrung so gut einrichteten, daß sie nichts mehr auszusperren brauchen, können sich die Malermeister nichts kaufen.

Am lustigsten ist das Bemühen der großen Strategen des Arbeitgeberverbandes, ihre Anhänger fortgesetzt mit neuen Verhandlungen zu verdrösten, die immer bestimmter stattdessen sollen und zeigen mühten, wie geschlagen die Gehilfenorganisationen zu Boden liegen und bereit seien, das Angebot des Arbeitgeberverbandes gnädigst hinzunehmen. Da sollte der Vorsitzende der Berliner Bauarbeiter herausfinden, wie um die Schiedssprüche herumzukommen und den Gehilfen das, was ihnen zusteht, zu verkümmern ist. Dann wurde Herr Oberbürgermeister Wermuth der Vorschlag des Herrn Feuerunterbreitet und von ihm angenommen; aber die „übermäßigen Gehilfenführer“ schluckten nicht. Dann wollte man zwei Unparteiische wegscheln, weil sie nicht parteiisch waren und sich nicht als Werkzeuge einer Partei fühlten, sondern versuchten, mit ihren Schiedssprüchen einen Weg zu finden, auf dem sich vielleicht beide Parteien einigen könnten. Dem einen der Unparteiischen machte man die Zumutung, allein zu verhandeln, vielleicht mit je zwei Vertrauensleuten der Parteien, in der Hoffnung, auf diese Weise die Interessen der Arbeiter ignorieren zu können. Den Wunsch, daß es so läme, posaunte man sofort in die Welt hinaus und die „Süddeutsche Maler-Zeitung“ behauptete in einem besonders darum erschienenen Extrablatt, daß Verhandlungen vor diesem Forum bereits festgesetzt seien. Entweder liegt hier eine bewußte Unwahrheit vor, die man verbreiten mußte, um einen Teil der Arbeitgeber hinzutreiben, oder aber man erkühnt sich, die eigenen Wünsche als Tatsachen zu betrachten, zu deren Verwirklichung man die Zustimmung der Gehilfenorganisationen gar nicht braucht. Wir stellen dagegen fest, daß die Zumutung des Arbeitgeberverbandes sowohl von der Leitung der Gehilfenorganisationen als auch von Herrn v. Schulz kritisch abgelehnt worden ist. Wir raten daher der „Süddeutschen“, in Zukunft etwas vorsichtiger mit der Preisgabe der intimen Wünsche der Macher im Arbeitgeberverband zu sein. „Der Maler“ ist in seiner neuesten Nummer

überhaupt gegen alle Unparteiischen. Er will Ordnung und Frieden aufrechterhalten wissen; wenn wir da nicht mitmachen wollen, „was soll da sonst übrig bleiben“, so ruft er aus, „als daß der Hauptverband der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe allein mit starker Hand, wenn es sein muß, mit eiserner Faust, für Ruhe und Frieden sorgt?“

Diese Großsprecherereien sind angesichts der verzweifeltsten Lage, in die die Herren Führer des Arbeitgeberverbandes hineingeraten, so ergötlich, daß sie nur als Ausfluß höchster Verlegenheit zu bewerten sind. Je zuversichtlicher indessen die Ergüsse der Herren — besonders in der „Westdeutschen“ und „Allgemeinen“ — hervorbrechen, um so sicherer ist es für uns, daß sie nicht mehr recht wissen, wo ihre verpfuschte Sache eigentlich enden soll.

Der Kampffonds unseres Verbandes war noch nicht klein zu kriegen, das sehen die Unternehmerverbändler immer mehr ein, die Aufhebung der Aussperrung ist ein sehr zweischneidiges Schwert und recht gewagt, denn so gibt es in den nächsten Wochen besonders für die Aussperrungsmeister keine Ruhe. Die gemeldeten Austritte aus unserer Organisation haben sich als purer Schwindel herausgestellt und die Aussperrungsziffern, die wir regelmäßig bekanntgeben, werden jetzt allgemein als richtig angenommen.

Ein schwerer Schlag für die Scharfmacher im Malergewerbe ist auch die Erhaltung des Friedens im Bauergewerbe. Dessen Arbeitgeberorganisation hat die kürzlich von denselben Unparteiischen als bei uns gefällten Schiedssprüche angenommen und nun sitzen die aussperrenden Malermeister allein auf weiter Flur, während der von ihren Führern provozierte Kampf gerade durch diese Ereignisse noch mehr das Zeichen einer frivolen Wachtprobe aufgedrückt erhalten hat. Unsere Organisation aber hat damit noch mehr als bisher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Kollegen nicht noch unter das Niveau der Schiedssprüche heruntergedrückt werden. In diesem Falle würde der Hochmut der Arbeitgeberführer immer höher steigen und ihre Absicht, die Arbeiterschaft des Malergewerbes wirtschaftlich herunterzubringen und durch einen verschlechterten oder gar keinen Tarif rechtlos zu machen, würde in Erfüllung gehen. Daß dies nie eintreten wird, das mögen die Herren als eine unumstößliche Tatsache hinnehmen.

Angenehm berührt die letzte Nummer der „Berliner Maler-Zeitung“. Da heißt es, die organisierten Gehilfen wären ausgesperrt, „damit sie auf die von ihnen besoldeten Führer einwirken, daß diese endlich einmal vernünftigen Vorstellungen zugänglich sind“. Diese bestehen natürlich darin, daß die Gehilfen nicht zu viel Lohn-erhöhung bekommen sollen, denn diese würde ja doch weitgemacht durch die Aussperrung. Der Arbeitgeberverband habe „mit dem Sitzzugstempo in puncto Lohn-erhöhung“ Schluß gemacht. „Je früher sich die Führer der Gehilfen an eine langsame Fahrt gewöhnen, desto besser sind sie und ihre zahlenden Mitglieder daran.“ Diese Darlegungen zeigen die Verdrehungskunst und

Ignoranz der Herren Unternehmerführer mit erschütternder Deutlichkeit. Die Führer unserer Organisation sollen danach ihren Kollegen plausibel machen, daß, je geringer ihre Einkünfte und die durch den Zwang der Verhältnisse bedingten Lohnerhöhungen sind, um so besser ihre Lage ist, denn dann brauchen die Unternehmer nicht auszusperrern, brauchen sie die Gehilfenorganisation nicht zu bekämpfen, weil die ihnen dann keine Lohnerhöhung mehr aufzwingen kann, und die Gehilfen brauchen überhaupt keine Organisation mehr, weil sie die alten Löhne schließlich auch ohne organisiert zu sein weiter bekommen. Alles geht dann wie früher zu den Zeiten, als der Grobvater die Grohmutter nahm und der Gehilfe wartete, bis der Arbeitgeber mit sich selbst ausgemacht hatte, unter welchen Bedingungen er sich seine Arbeit herstellen lassen wollte. Ein feines Rezept fürwahr, von dem man nur erstaunt sein muß, daß das im zwanzigsten Jahrhundert noch zurechtgebraut werden kann.

Wenn so die aussperrenden Arbeitgeber durch ihre Führer verraten, wie gut es um die Sache der Gehilfen-schaft in dem ihr brutal aufgezwungenen Kampfe steht, so ist ihnen nun wenigstens ein Fetter in der Not erschienen. Die Kolonne der Levy, Klubetatsch und Rint füllen jetzt mit ihren Darlegungen die Spalten der Zeitungen des Arbeitgeberverbandes, in denen sie ausdrücken, daß jetzt die Sache der Kollegen verloren sei. Der ganze Kampf drehe sich nur noch darum, „daß das Geld alle wird. Pfingsten steht vor der Tür, die Arbeiterorganisationen sind stark geschwächt, desto eher können die Arbeitgeber nach Friedensschluß an die Ausbeutung der Gehilfen herantreten.“ Nach Pfingsten werde sich die Situation für die Gehilfen noch sehr verschlechtern. „Die Saison sei dann vorüber, die Bau-tätigkeit liegt auch darnieder“. Es werde nicht gelingen, „mehr herauszuholen, als wie bei den letzten Verhandlungen die Arbeitgeber geboten haben“, die drei Pfennig, die da geboten wurden, seien aber auch „fast genau so viel, wie die Schiedssprüche enthielten“. Nur für die, die nicht rechnen können, sei es anders. Wir rechnen damit, daß die Kollegen auf die Schiedssprüche hereinfielen und nicht das Angebot der Arbeitgeber annähmen!

So zeigen sich also diese Felben, denen es bei uns zu ruhig zugeht, jetzt, wo wir uns gegen die frechen Zumutungen der Unternehmer wehren, in ihrer ganzen Größe. Wo wir zehn Wochen im Kampfe stehen, kommen sie und möchten zu gern, daß unsere Organisation schlecht abschneidet. Dann würden sie gleich Hyänen des Schlachtfeldes dahinstreifen, um aufzulesen, was für sie übriggeblieben ist. Der Unmut der Kollegen würde ihnen ein willkommenes Futter sein, um ihr klägliches Häuflein zu stärken, was sie dank der energischen Vertretung ihrer Interessen, der die Kollegen in unserer Organisation sicher sind, während der jetzigen Bewegung nicht konnten. Phrasen tun es nun einmal nicht, sondern die Entschlossenheit und Siegeszuversicht in Zeiten, in denen es gilt, dem Feind geschlossen entgegenzutreten. In solchen Situationen haben es aber stets Leute mit der Angst zu tun bekommen, deren ganzes Wesen aus inneren Widersprüchen besteht, von unlauteren Absichten bittiert

wird und sie naturgemäß aus den eigenen Reihen hinaus in das Lager des natürlichen Gegners treibt.

Wir registrieren diese Vorgänge wie alles andre. Denn Bedeutung hat die Umschmelzung der Unternehmern durch die Anarchos nicht. Diese sind von einer Art und zudem so dünn gesät, daß wir sie unsern Scharfmachern anfrüchtigt scheitern wollen.

Wir werden den uns aufgezwungenen Kampf im Interesse unserer Kollegenchaft so bestimmt wie bisher weiterführen, es sei denn, man schiebt einen ehrenvollen Frieden ab auf der Grundlage, die wir bekanntgegeben haben.

Aus der Werkstatt unserer Scharfmacher.

In bangter Sorge um die Arbeitgeber, die es gründlich satt haben, sich von den Nachern der frivolen Machtprobe um das in Frage stehende lumpige Objekt noch länger hinzuziehern und mit der Verströfung auf den in greifbarer Nähe stehenden günstigen Abschluß der Bewegung und auf die Niederknüppelung und finanzielle Ruinierung unserer Organisation ansetzen zu lassen, preisen die Scharfmacher zu einem wohl ihrer letzten Mittel. Sie möchten die schon verpuffte Aussperrung aufheben, damit die schon seit Monaten künstlich hinausgeschobenen Arbeiten endlich in Ruhe in Angriff genommen werden können, fürchten sich aber, die damit zugesandene Mamage offen einzugehen. So fangen sie darüber nach, wie sie die Öffentlichkeit und vor allem ihre mahnend werdenden Anhänger, die es bisher im Gegensatz zu der übertrübten Mehrzahl der Unternehmer noch ernst mit der Aussperrung nahmen, auch in diesem Stadium der glorreichen Aktion weiter betölpeln und die offene Manipulation in eine Rückzugskanonade verwandeln könnten. Darum legen sie die „großen“ Anhäufel des Arbeitgeberverbandes hin und produzieren die unten abgedruckten Dokumente zur Zeitgeschichte des Kampfes im Malergewerbe. Einer aber der ganz eifrigen und überbläuten, gleichzeitig aber auch vom Schicksal am meisten mitgenommenen, so in Dresden seine Spuren zu holen sich herumquält, wollte der erste sein — oder er lag am tiefsten in der Klemme — und rühte mit dem verworrenen Altschnee schon früher heraus, als am dritten Pfingsttage, an dem sie die Zantion des gesamten Arbeitgeberverbandes erhalten sollten. Vielleicht sind die Dokumente aber auch das ureigene geistige Produkt des nervösen Dresdener Herrn, der mit ihrer frühzeitigen Preisgabe dies auch nach außen laut und vernehmlich betunden wollte. Und fürwahr, je länger wir den Wortlaut dieser Schriftstücke genießen, desto wahrscheinlicher wird uns diese Vermutung. Wir unterbreiten hiermit unsere Kollegen den famosen Rückzugsplan.

Danach bekommt zunächst jeder Arbeitgeber folgende Mitteilung:

Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe. Gewerband 4, Mitteldeutschland (Bezirk: Kreischaupmannschaften Dresden und Rausen).

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Gesamtverband hat in seiner Sitzung am 3. Mai 1913 unter Anlehnung an Beschlüsse in Berlin und Hamburg beschloffen, unsern Mitgliedern das Recht einzuräumen, unorganisierten Gehilfen und vorerst ihren alten organisierten Gehilfen die Möglichkeit zu bieten, in ihr altes Arbeitsverhältnis wieder einzutreten, jedoch nur unter nachstehenden Bestimmungen und unter Verwendung der beiden Formulare A und B.

1. Jeder organisierte Gehilfe hat vorerst das hier untenstehende Formular A vollständig auszufüllen. Nach Ausfüllung ist das Formular unter „Eingetragen“ durch die Post zu befördern. Postzustellung bleibt im Besitz unseres Mitgliedes.

2. Jeder einzustellende Gehilfe, aber auch unsere Mitglieder haben das anhängende Formular B zu unterzeichnen. Das Formular verbleibt im Besitze unseres Mitgliedes. Auf Verlangen des Gehilfen kann ein Duplikat an denselben angefordert werden. Der Gesamtverband.

Der Arbeitgeber hat dann den Gehilfen, die er notwendig braucht, um die nicht mehr anzunehmenden Arbeiten fertigstellen zu können und um nur den alten Lohn weiterzahlen zu brauchen, folgendes mitzuteilen:

Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe.

Gewerband 4, Mitteldeutschland.

(Bezirk: Kreischaupmannschaften Dresden und Rausen).

Ort und Datum

Herrn

Wenn ich fremde Gehilfen einstelle, gebe ich Ihnen Gelegenheit, in ihr altes Arbeitsverhältnis unter nachstehenden Bedingungen wieder einzutreten.

Falls Sie dazu bereit sind, bitte ich um Festzeichnung des untenstehenden Formulars und Rückgabe.

In der eben angezeichneten wie schon allgemein bekannten Formung, daß diese Zusicherungen nicht unbedingtes Versprechen, ist vorzusehen, dem sich bereitfindenden Gehilfen folgendes vorzulegen, damit er seine Entscheidung verleihe, dem Arbeitgeber die ihm zu leistende Lohnzahlung schenkt, weil dieser das Geld nicht weiter zu verwenden beabsichtigt, wie so ein gewöhnlicher Malergehilfe, der froh sein mag, wenn er arbeiten darf:

Formular B.

Der unterzeichnete Gehilfe erklärt hiermit, daß er keiner Arbeitnehmerorganisation angehört. Er verpflichtet sich, weder die Malergehilfenorganisation, noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit Geld zu unterstützen.

Die Unterzeichneten erklären, daß für das weitere Verhältnis der bisher bestandene Lohnvertrag gültig sein soll, insbesondere verzichten sie auf jede Kündigungsklausel.

Der am Kopfe dieses Blattes verzeichnete Verband verpflichtet sich durch das unterzeichnete Mitglied, den unterzeichneten Gehilfen im Falle der Arbeitslosigkeit bestmöglichst bei seinen Mitgliedern zu beschaffen, solange der Gehilfe die vorbezeichneten Bestimmungen erfüllt.

Nach Ablauf des Tarifjahres mit den Gehilfenorganisationen und mit Abschluß eines neuen Tarifabschlusses sollen dem unterzeichneten Gehilfen alle etwaigen Lohnhöhungen nachgezahlt werden.

Ort und Datum
Vor- und Zunahme des Gehilfen
Beruf des Gehilfen
Geburtsort und -tag des Gehilfen
Wohnung des Gehilfen
Name des Meisters.

Daß man jemand, der sich jetzt einem Arbeitgeber an den Hals wirft, vor Arbeitslosigkeit behüten werde, ist, wie wir unsere Scharfmacher kennen, eine Heuchelei, und daß man später eintretende Lohnhöhungen nachzahlen werde, ist blutiger Hohn. Erst will man durch die Heranziehung Arbeitswilliger jede Lohnhöhung verhindern und dann sollen die trotzdem mit den Gehilfenorganisationen festgesetzten Lohnhöhungen nachgezahlt werden.

Hat dann der Arbeitgeber einen glücklichen Gang gemacht oder hat er dem Gehilfen mit Erfolg zugeredet, doch zu unterschreiben und seine Verbandsbeiträge ruhig weiterzuzahlen, so wird folgendes Schriftstück abgehandelt: Formular A.

An den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Filiale
Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus Ihrem Verbands mit dem heutigen Tage.

Ort Datum
Name
Beruf
Wohnung
Mitgliedsnummer

Ein Schreiben.
In unserm mit diesem Dokument heimgeführten Verbandsbureau wird man sich dann schier die Haare ausraufen über den abispirten verlorenen Lohn, es sei denn, er meldet gleichzeitig, daß er gar nicht verloren gegangen ist, und berät mit uns, wie dem Geniestreich der schlauen Strategen des Arbeitgeberverbandes ein Schnippchen geschlagen und wie die Dummheit und Anmaßung, die die plumpe Mache an allen Ecken und Kanten verrät, zum Schläge gegen ihre Autoren ausgeschaltet werden kann. Und dazu bieten sich recht viele Möglichkeiten.

Für heute sei soviel bemerkt: Wo die Arbeitgeber mit dem hier gekennzeichneten Plane herausrücken, sehe man sich mit der örtlichen Organisationsleitung in Verbindung. Diese wird dann nach Lage der speziellen Verhältnisse in Uebereinstimmung mit Bezirksleiter und Hauptvorstand eine Parole erteilen, die den Scharfmachern ihre saubere Absicht, unsere Organisation zu schwächen, damit sie um eine angemessene Lohnhöhung herumkommen, gründlich zuphänden werden läßt. — Die Unterzeichnung der Beserze ist ohne entgegenstehende ausdrückliche Beschlüsse und Anordnungen unserer Organisation unbedingt zu verweigern.

Berichte aus den Bezirken.

An den positiven Feststellungen unserer Bezirksleiter über die genauen Zahlen der am Kampfe beteiligten Kollegen können alle Schwindelmannöver der Arbeitgeberführer nicht rütteln. Woche für Woche geht die Zahl der ausgesperrten, freifindenden und arbeitslosen Kollegen zurück. Sogar in der als flau bekannten Woche vor Pfingsten war eine Abnahme von 939 auf 976 zu konstatieren, seit dem 15. März also ein Zurückgehen der zu unterzeichnenden Kollegen um 6194. Die Zunahme der Sondertarife ist ebenso erfreulich. Fortgesetzt mehrt sich die Zahl derjenigen Arbeitgeber, die es nun satt haben, sich länger von Arbeitgeberführern an der Nase herumzuführen zu lassen. Am 10. Mai waren es 19490 Gehilfen, die nunmehr zu neuen Bedingungen arbeiten, mithin eine weitere Zunahme von 672 gegenüber der vorhergehenden Woche.

Nach unsern wöchentlichen Zusammenstellungen ergibt sich bis 10. Mai folgendes Bild:

Datum	Bezirke							Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
11. März	3786	1369	3935	1517	2335	1182	870	14994
15. "	4262	1648	3519	1391	2591	1334	972	15770
22. "	3668	1716	3623	1673	2306	1330	985	15501
29. "	3566	1970	3557	1432	2367	1002	991	14905
5. April	3266	1841	3210	1082	2175	959	871	13406
12. "	3206	1909	2954	883	2127	937	919	12935
19. "	3154	1717	2682	773	2095	858	842	12131
26. "	3047	1442	2375	665	1848	755	821	10963
3. Mai	2931	1350	2131	512	1607	582	726	9839
10. "	2759	1400	2257	471	1531	576	582	9576

1. Bezirk.

Wie alljährlich, so ist auch in diesem Jahre eine Anzahl unserer Berufskollegen kurz vor den Pfingstfesttagen wegen der ganz natürlichen Unterbrechung der Ausführung von Malerarbeiten entlassen worden. Diese Feststellung geht aus den vorliegenden Mitteilungen der Filialen hervor. Um so erfreulicher ist aber die Tatsache, daß trotzdem die Zahl der ausgesperrten, herausgezogenen und einschl. der arbeitslosen Kollegen gegenüber der vorigen Woche wieder um nahezu 200 zurückgegangen ist. Kein Wunder, überall, wo man hinkommt, zeigen die Kollegen die sehr höflich abgefaßten Schreiben der Arbeitgeber vor, worin diese ihre alten Gehilfen ersuchen, möglichst gleich mit Arbeitszeug nach der Wohnung des Meisters zu kommen. Persönlich haben die Arbeitgeber sich vielfach so geäußert, als wenn ganz bestimmt schon in der Woche vor Pfingsten die Differenzen durch Verhandlungen beigelegt wären. Als dann unsere Kollegen auf den Irrtum aufmerksam machten, ist ihnen sehr oft entgegen worden, daß sie nur ruhig anfangen sollten, denn es läme doch auf ein paar Tage nicht mehr an. Also die besten Anzeichen dafür, daß die Arbeitgeber die Sache wirklich satt haben und ihr Geschäft nicht länger still liegen lassen wollen. Auch durch die stetige Zunahme der Sondertarife und die Bemühungen der Arbeitgeber, Verträge für den ganzen Ort abzuschließen, wird die Situation treffend gekennzeichnet. Aus einigen Orten wird gemeldet, daß die Arbeitgeber bei ihrer Sanftmut angefragt haben, ob sie nicht mit ihren Gehilfen am Ort einen Vertrag abschließen dürften. Natürlich ist ihnen das nicht gestattet worden; sie erhielten den Trost, daß es doch nur noch einige Tage dauern könne. Ueberall haben sich die Arbeitgeber damit nicht zufrieden gegeben; so wird aus Frankfurt gemeldet, daß sich die Parteien nunmehr doch für den Ort geeinigt haben. Aus einigen andern Orten sind Mittellungen gemacht worden, daß, wenn es jetzt zu Pfingsten nicht zur allgemeinen Einigung komme, die Arbeitgeber nach den Feiertagen nicht länger warten wollen und sich bereit erklärt haben, sich mit unsern Kollegen am Ort zu einigen.

In der „Allgemeinen Malerzeitung“ erzählte Herr Hansen, daß die Gehilfen in Straßburg sich zu den alten Bedingungen bei den Meistern angeboten hätten und die Arbeit aufnehmen wollten. Auch hier hatte der Obermeister die Absicht, einen Vertrag für den Ort zu schließen zu bringen und hatte allerdings auch mit seinen alten Gehilfen vorher davon gesprochen, ohne daß unsere Verwaltung in eine Verhandlung darüber eingetreten war. Aus der Anfrage des Obermeisters bei Herr Hansen, ob sie einen Tarif für Straßburg abschließen dürften usw., macht Herr Hansen sich nun eine Unterwerfung der Gehilfen zurecht. Diese Art der Argumentation, die unmittelbar an ein Gebaren grenzt, das man mit Schwindel zu bezeichnen pflegt, ist man von der Redaktion allgemein so gewöhnt, daß man sich darüber nicht mehr ereifert.

2. Bezirk.

Alle Versuche der Unternehmer, ihre schwierige Situation nach außen hin in rosigem Lichte zu schildern, kann an der feststehenden Tatsache nichts ändern, daß es in Wirklichkeit ganz anders aussieht. Die Unternehmer sitzen im Druck und wissen nicht aus dieser Situation herauszukommen. Wenn die Herren unter sich sind, dann reden sie eine ganz andre Sprache, als sie in der „Städtischen“ zum Ausdruck kommt. Das Schwindeln ist ja nun einmal Prinzip der Arbeitgeber in diesem Kampfe, und wenn die „Lante“ den alten Kohn mehrere Male aufwärmen kann, warum sollen dann die kleineren Führer der einzelnen Ortsgruppen dies nicht ebenso tun.

Auch die Mainzer Arbeitgeber, die so mutvoll in den Kampf gezogen sind und die Zwangsbannung zur Aussperrung herangezogen haben, haben sich dazu aufgerafft, der verehrlichen Kundschaft pp. in einem Flugblatte die „wahren“ Gründe mitzuteilen, warum sie „ungern“ genötigt sind, den Kampf fortzusetzen.

Mainz, den 28. April 1913.

An unsere verehrl. Kundschaft und Interessenten!
Die Einigungsverhandlungen, welche zu einem neuen Tarifabschlusse für das Maler-, Tüncher- und Lackierergewerbe am 8. und 9. April zu Berlin stattgefunden haben, sind gescheitert, obwohl die Arbeitgeber eine sofortige Lohnhöhung von 3 Pfg. die Stunde angeboten haben.

Da wir im Interesse unserer verehrl. Kundschaft eine weitere Lohnsteigerung und für uns ungünstigere Tarifbestimmungen nicht nachkommen konnten, sind wir ungern genötigt, den Kampf fortzusetzen.

Einige unserm Verband nicht angehörige Firmen haben inzwischen mit den organisierten Gehilfen einen sog. Sondertarif abgeschlossen, nach welchem höhere Löhne als die bewilligten zu zahlen sind. Dieser Sondertarif hat so lange Gültigkeit, bis ein neuer Reichstarif abgeschlossen ist. Mit dieser eigennütigen Handlungsweise unterstützen diese Firmen die organisierte Gehilfenchaft, überlassen uns den Kampf allein und wollen späterhin die gleichen Rechte, welche wir mit schweren Geldopfern zu erringen suchen, auch für sich in Anspruch nehmen.

Wir überlassen es einer verehrl. Kundschaft, in deren Interesse wir hauptsächlich den Kampf führen, sich über solchen Wettbewerbs ein Urteil zu bilden und bitten dadurch um gütige Unterstützung, daß unsere Kunden mit umfassenden Reparaturarbeiten zurückhalten, bis es uns gelungen ist, einen neuen Reichstarif abzuschließen. Nur dadurch wird es uns möglich sein, einem enormen Preisaufschlag entgegenzutreten, der in mäßiger Form ohnehin schon erfolgen muß.

Hochachtung

Die Maler-, Tüncher- und Lackierer-Zunung für den Kreis Mainz

Ortsgruppe des Deutschen Arbeitgeberverbandes.
Zunächst verschweigen auch hier wieder die Mainzer Herren, daß das Angebot von 3 Pfg. unter dem Schiedspruch ist und daß die Arbeitgeber den Schiedspruch abgelehnt haben.

Recht weh- und demütig hört es sich an, daß man im Interesse der Kundschaft keine weitere Lohnhöhung gewähren konnte und nur ungern genötigt ist, den Kampf fortzusetzen. Sind das die Geben, die nach

neun Wochen so fest und siegesbewußt mit ihrer Sache stehen?

Nun kommt der Schwindel oder wieder faustbald und der Mainzer Herr Obermeister bleibt hinter seinen großen Führern nicht zurück. Nicht nur einige, sondern 33 Firmen mit 227 Gehilfen haben den Sondertarif anerkannt, der bis zum Jahre 1916 Gültigkeit hat. Hat denn der Herr Obermeister diesen Sondertarif gesehen, daß er eine solche faustbaldige Unwahrheit behaupten kann?

Und fünf dem Arbeitgeberverband angehörende Firmen, darunter Herren des Vorstandes, haben den Sondertarif unterschriftlich anerkannt.

Doch der Zweck des ganzen Artikels ist klar; es soll die Kundtschaft auf die kommende Preiserhöhung vorbereiten. Dagegen wäre an und für sich nichts einzuwenden, aber daß man dabei sich in unwahrer Behauptungen bedient, kennzeichnet so recht die verzweifelte Lage, in der sich auch die Mainzer Herren befinden.

Aber auch in den übrigen Orten ist die Situation der Unternehmer genau so verzweifelt. Fortgesetzt bringen die Tageszeitungen Inserate, in denen Maler und Weißbinder bei hohem Lohne gesucht werden.

An der Nase herumgeführt wurden die Unternehmer allenthalben mit der Mitteilung von „oben“, daß am 2. Mai Verhandlungen stattfinden würden. Schon allenthalben hatten die Herren die Hoffnung, daß am Montag, den 5. Mai die Arbeit aufgenommen werde. Aber die einzelnen Herren, die so notwendig die verhassten Gehilfen brauchen, waren sehr enttäuscht, daß sie wiederum genarrt waren.

Das hätte sich sonst mancher der Herren nicht träumen lassen, daß er neun Wochen mitmachen müßte. Wie hatte man sich schon im voraus gefreut, daß die Kasse der 777 Gehilfen in vier Wochen leer sein würde? Und jetzt sind es schon neun Wochen und die Kasse ist noch nicht leer.

Und trotz alle dem Geschrei und Gezeter marschieren wir mit festem Schritt vorwärts. 524 Sondertarife mit über 3000 beschäftigten Gehilfen bilden das positive Ergebnis des Kampfes; daran ändert aller Schwindel der Arbeitgeber nichts!

3. Bezirk.

Die sonst in der Pfingstwoche vorgenommenen zahlreichen Entlassungen sind in diesem Jahre nur in geringem Maße beobachtet worden, weil hinreichend andre Arbeiten vorlagen, die in Angriff genommen werden mußten. Immerhin haben sich in den letzten beiden Tagen mehrere Kollegen in die Kontrollliste wieder eintragen lassen, so daß eine Steigerung von 126 gegenüber der Vorwoche eingetreten ist. Demgegenüber wurden in der letzten Woche wiederum 34 Sondertarife abgeschlossen.

In allen Wohngebieten herrscht unter den am Kampf beteiligten Kollegen ein guter Geist und der Kampf verläuft in größter Ruhe. Das wurde wiederholt vom Publikum lobend anerkannt und hat den Horn der Arbeitgeber hervorgerufen, die gern eine Handhabe wünschön, um in der Öffentlichkeit die Hilfe der Polizei und Staatsanwaltschaft anzurufen. Den Redakteur der „Allg. Maler-Zeitung“ lassen alle diese Tatsachen kalt; um sein Ziel zu erreichen, läßt er seine Phantasien als tägliche Vorkommnisse erscheinen. So behauptet er denn: „Die Nachrichten über Sabotage und Rohheitsvergehen mehren sich.“ Nun, die Wahrheitsliebe jener Seite haben wir in den letzten Wochen genügend beobachten können. Man füllt die Spalten der Unternehmerzeitungen geradezu mit Lächerlichkeiten aus. So sollen die Gehilfen in Göttingen um Wiederaufnahme der Arbeit gebettelt haben, indem sie sich mit dem Schiedsspruch von 2 Wfg. gern einverstanden erklären. An solche Dinge denkt keiner der dortigen Kollegen und wenn der Kampf noch Wochen dauert.

Um nun die an der Aussperrung beteiligten Arbeitgeber vor der Anerkennung der Sondertarife zu bewahren, wird ihnen das Recht erteilt, die Aussperrung aufzuheben, wenn die einzustellenden Gehilfen sich verpflichten, einen Revers zu unterschreiben, wonach diese ihren Austritt aus der Organisation erklären müssen. Wie naiv hierbei die Meister vorgehen, zeigt eine Reihe uns gemeldeter Fälle. Man läßt die alten Gehilfen zu sich kommen, kredenziert Bier und gute Zigarren; nachdem man sich über nebensächliche Dinge in die Stimmung hineingeredet hat, kommt der Effekt. Es müßte hier und dort endlich die Arbeit in Angriff genommen werden, man will dazu gern „die alten Leute“. Weil man nun glaubt, daß in den zehn Wochen diese „alten Leute“ wirklich schwach sind, so redet man mit den besten Worten zu, „doch aus dem Gehilfenverband auszutreten“, dann wäre doch aller Streit begraben. Was würden die Arbeitgeber antworten, wenn die Gehilfen ein solches Verlangen stellen würden?

Wir erwähnten bereits, daß der Günstling des Hamburger Obermeisters, der bisherige Hamburger Sekretär der nicht vorhandenen „Gelben“, in Lüneburg eine Konditorei nebst Café errichtet hatte. Doch trinkt man dort, wie es scheint, nicht gern gelben Kaffee, und da sah Herr Bremser — so heißt der Herr — wohl ein, daß bei einem solchen Geschäft der bedürftigste Mensch verhungern muß. So zog er denn bei Nacht und Nebel von dannen. Wo wird er nun seine Tätigkeit aufnehmen, nachdem der Hamburger Obermeister auf seine wertvollen Dienste verzichten muß?

4. Bezirk.

Im 4. Bezirk ist zu Pfingsten nicht mehr viel von der Aussperrung übrig geblieben. Ganze 471 Kollegen meldeten sich am 10. Mai noch als ausständig. Die Zahl ist also in der Woche wieder um 41 zurückgegangen. Ja, nicht einmal dies ist es allein, sondern es sind auch noch in dieser Woche 25 Sondertarife abgeschlossen worden, bei denen 125 Gehilfen beschäftigt werden. Im ganzen arbeiten nun im 4. Bezirk 3067 Kollegen zu neuen und meist höheren Bedingungen, wie sie die Schiedssprüche vorschreiben.

Nicht verschiedenartig scheint man das Draufgänger-tum des „großen“ Führers in Rheinland und Westfalen zu beurteilen. Die einen beschließen, weiter im Kampfe auszuhalten und scheinen nun — um mit Dr. Coelisch zu reden — jetzt nach Pfingsten Zeit und nochmals Zeit zu haben; andre dagegen beabsichtigen — und dies dürfte die Mehrzahl sein — nach Pfingsten die Werkstätten zu öffnen, da sie es nicht mehr aushalten können.

Wie wird dem Führer des Arbeitgeberverbandes aber dann zu Mute, wenn wir mitteilen, daß von der am 22. März in der „Westdeutschen Maler-Zeitung“ veröffentlichten Zahl der Beschäftigten die Mehrzahl zu neuen Bedingungen in Arbeit steht? In Köln sollen 1000 Gehilfen beschäftigt sein und 1030 Gehilfen arbeiten bei Arbeitgebern, die den Sondertarif unterschrieben haben. In Düsseldorf sollen 1100 Gehilfen beschäftigt sein, hier arbeiten 608 zu neuen Bedingungen. In Dortmund sollen 450 Gehilfen beschäftigt sein, hier arbeiten 450 zu neuen Bedingungen. In Remscheid sollen 280 Gehilfen beschäftigt sein, hier arbeiten 160 zu neuen Bedingungen. In Erfeld arbeiten von 230 Beschäftigten 129 zu neuen Bedingungen. Dies dürfte genügen, um die Situation klar zu beleuchten.

5. Bezirk.

Den Arbeitgebern brennt es immer mehr auf den Nägeln und es mehren sich die Stimmen, die den Nummel satt haben und sich nach Frieden sehnen.

So kam es in Gotha zum Abschluß eines Ortstarifes mit der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes, und der Vorsitzende von Merseburg schrieb an unsern dortigen Vorsitzenden: „Der Stimmung nach zu urteilen, die in der gestrigen Versammlung in Halle herrschte, kann die Aussperrung noch wochenlang dauern. Wir hier in Merseburg würden es aber vorziehen, einen vorläufigen Abschluß herbeizuführen. Wollen Sie das weitere in die Wege leiten?“

Also trotz der „Stimmungsmacherer“ bereits am andern Morgen die Ernüchterung. — Den Scharfmachern will auch nichts mehr gelingen.

Im 5. Bezirk sind am Schlusse der Woche noch am Kampfe beteiligt 559 Firmen und 1531 Kollegen, das sind 19 Firmen und 76 Gehilfen weniger als in der Vorwoche. Demgegenüber stieg die Zahl der Firmen, die unsere Bedingungen anerkannten, von 887 auf 965, also um 78 und die Zahl der bei diesen beschäftigten Kollegen von 3875 auf 4178, also um 303.

Bisher kam es zu einer Verständigung auf örtlicher Grundlage und Aufhebung der Aussperrung in den Orten: Plauen, Delitzsch i. Vogtl., Amdam, Jena, Gotha, Reichenbach, Weiden, Mittweida, Jünnenau, Saalfeld, Arnstadt, Franckenberg und Blankenburg a. S. In Leipzig wurde, nebst einer großen Anzahl Sondertarife, mit den größten Firmen ein korporativer Vertrag auf Grundlage des Bundestarifes abgeschlossen, desgleichen in Altenburg.

In Eisenberg, Delitzsch, Queblinburg, Sangerhausen, Crunmühlau, Merseburg, Staßfurt, Köhnitz, Planenscher Grund und Baun ist die Aussperrung für uns erledigt, da in den meisten Fällen fast alle Unternehmer die Sondertarife anerkannt haben, anderteils die ausgesperrten Kollegen aber anderweitig untergebracht sind.

In den Orten Böhmstedt, Neustadt, Rudolfsbad, Ruhla, Cöthen, Markranstädt, Weida, Schönebeck, Limbach, Eisleben und Altenhalsleben kam es überhaupt nicht zur Aussperrung.

Ein besonders großer Rückgang der Aussperrten ist zu verzeichnen, im Vergleich zum Höchststand, in den Orten: Erfurt von 164 auf 66, Glauchau von 42 auf 14, Zeitz von 43 auf 18 und Stendal von 40 auf 18. Obgleich hier die Aussperrung besonders scharf einsetzt, und die Arbeitgeber noch bis heute sehr zugedöpft sind, ist es uns gelungen, unsre Kollegen anderweitig unterzubringen, und die Meister in den kleineren Orten werden außerordentlich froh sein, tüchtige Gehilfen beschäftigen zu können. Also, um mit den Arbeitgebern zu reden, „es klappt alles“ und so können wir bezüglich der Aussperrungsaktion die liebsten Worte der Herren Krufe und Köhler in sinniger Umänderung antworten: „Rückwärts immer, vorwärts nimmer.“

6. Bezirk.

Nach zahlreichen Gerüchten, die von den Arbeitgebern in der letzten Woche allenthalben kolportiert wurden: „Die Aussperrung wird zu Pfingsten aufgehoben“ und dergleichen, und in Erwartung der nun wieder in Aussichtstehenden Verhandlungen ist ein Stillstand in der Aussperrungsbewegung dieser Woche eingetreten. Die Aussperrungsziffer ist gegen die vorige Woche auf dem gleichen Stande geblieben. Im Laufe der neun Wochen dauernden Aktion des Arbeitgeberverbandes ist ein Rückgang der Aussperrten um 58 Proz. eingetreten: ein großartiges Resultat dieses Kampfes! Forcierten Selbstzuges unsrer Scharfmacher. Mehr und mehr haben die Herren ihre letzte Rettung in der Unterstützung der Polizeiorgane erblickt, die sie zur Begleitung ihrer in einigen Orten hergeschleppten Arbeitswilligen in Masse angeboten hatten.

Auf dem Stuttgarter Rathaus gab der Kampf im Malergewerbe dem Herrn Gemeinderat und Obermeister Fuchs willkommene Gelegenheit, seine Zustimmung zu den Mehrforderungen des Polizeistats zu begründen. Und die Polizei erweist sich — nicht in Stuttgart, denn dort gibt es für sie keinerlei Gelegenheit einzugreifen — in mehreren andern Orten als eifrige Beschützerin der Unternehmerinteressen und der „nützlichen Elemente“. „Leider“ sind diese meist von einer Qualität, daß die Herren mit Ungeduld den Augenblick herbeisehnen, wo ihre jetzigen Lieblinge und mit diesen der polizeiliche Schutz wieder entbehrlich werden.

In Forstheim sollte unser Filialvorsitzender in einer Strafsache gegen Unbekannt wegen Vergehens gegen § 153 St. O. als Zeuge vernommen werden; da er nichts anzugeben vermochte, wurde seine sofortige Zeugniszwanghaft verfügt, aber nach einem Tage wieder aufgegeben. — Die Aussperrung fängt an, im Sande zu verlaufen.

7. Bezirk.

Die Zahl der Ausständigen usw. ist in der Berichtswochen von 726 auf 582 gefallen, dagegen die Zahl der Sondertarife von 312 auf 336 gestiegen und die unter ihnen Beschäftigten auf 2036 gestiegen gegen 1846 in der Vorwoche. Von den Aussperrten ist aber die Zahl nicht weniger geworden durch die verschiedensten beliebten Mittel der Arbeitgeber, die Kollegen mangelnd zu machen und sie zu den alten Bedingungen zur Rückkehr zu bringen, sondern es sind die weniger geworden zu den neuen Bedingungen untergebracht. Die sünddeutsche Lante moquiert sich darüber, daß wir mit keinem Wort auf ihre Schwindelansicht von München eingegangen sind, von den „200 Arbeitslosen, die täglich wegen ihrer Arbeitslosigkeit jammern“, und sagt, daß wir mit der größten Ungeniertheit jetzt zur Abwechslung wieder einmal die Ziffer von 27 Aussperrten angeben.

Ja, verehrte „Süddeutsche“, wir können dir verraten, daß heute sogar 17 Ausgesperrte inf. der Arbeitslosen in München sind, daß der Ehrenpräsident deiner Organisation, der ja wieder in Stuttgart an der Sitzung am 5. Mai teilnahm, schon nach vier Wochen zwei Mann und nach weiteren zwei Wochen drei Mann „ausgesperrt“ hat. Und ferner, daß nunmehr in München bei 109 Firmen für 1050 Beschäftigte Sondertarife abgeschlossen sind, die dir schwer im Magen liegen dürften. Bezüglich des „Berzweiflungskrampfes“ in Garmisch-Partenkirchen, wie sich der „Rundschritsteller“ künstlich geschmackvoll ausdrückt, sei bemerkt, daß dort zurzeit über 100 Mann zu den neuen Bedingungen (1 Wfg. über den Schiedsspruch) arbeiten und kein noch so großer Speck in deiner so einzigartig redigierten Zeitung kann der Tatsache Abbruch tun, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes es satt haben, sich noch länger an der Nase herumzuführen zu lassen. Nun gar noch im Baugewerbe der Friede gewahrt bleibt, ist es nötig, mit allen Mitteln die Mitglieder nach Pfingsten zusammenzuhalten und so nun man Verhandlungen selbst anberaumen, um noch eine Salgenfrist zu bekommen.

So lebt man jetzt im Unternehmerlager vom Schwindeln in höchster Potenz, versucht gleichzeitig, die „älteren Leistungsfähigen“ Gehilfen zu fördern, denen man durch Nichtbewilligung der allgemeinen Lohnerböschung überhaupt keine Lohnaufbesserung zugesprochen wollte, und schreibt Briefe an die „lieben Arbeiter“, um sie zum Austritt aus der Organisation zu bewegen und zur Arbeitsaufnahme. Alle diese Mittel fruchten aber nichts und werden nichts fruchten, daher sollten sich die Unternehmer hüten, sich immer neue und größere Blamagen zu holen.

Von unsrer Dresdener Filialverwaltung erhalten wir folgende Zuschrift:

Der „Süddeutschen Malerzeitung“ hat es ein Brief eines Malermeisters und Arbeitgeberverbandsmitgliedes angehen, welcher im „Ver.-Anz.“ und der „Dresdener Volksztg.“ abgedruckt war. Die in diesem Briefe niedergelegten vernünftigen Gedanken traut man einem Arbeitgeberverbandsmitglied gar nicht zu, sondern vermutet (ganz besonders Herr Th. Schirmer-Dresden) den Verfasser in der „Redaktionsstube der Dresdener Verbandsfiliale“. Wir können Herrn Schirmer verraten, daß er mit seiner Vermutung auf falscher Fährte ist. Es ist für die ganzen Maximen, die bei dieser Aussperrungsaktion geübt wurden, charakteristisch, daß sich sogar Arbeitgeberverbandsmitglieder in die Arbeiterpresse flüchten müssen, um ihren Unwillen zum Ausdruck zu bringen, weil sie nicht in der Lage sind, in den Scharfmacherversammlungen der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen.

Um zu zeigen, wie die einsichtigeren Arbeitgeber in ihren Versammlungen mundtot gemacht werden wollen, ist nur einige Aussprüche einzelner Arbeitgeber vorzuführen. So sagte z. B. einer der Herren:

„Es ist geradezu unmöglich, daß ruhige und sachliche Diskussionsredner ihre Ansicht zum Ausdruck bringen können. In unerhörter Weise werden gegenteilige Meinungen vom Vorsitzenden heruntergerissen; besonders wird ihm dabei von solchen Meistern schuldert, die gar keinen Gehilfen ausgesperrt und es deshalb billigen haben, für Fortführung des unsinnigen Kampfes zu plädieren.“

Ein anderer Herr sagte aus: „Der Vorsitzende Schirmer beliebt eine Handlungsweise in den Arbeitgeberversammlungen, die es ausschließt, in objektiver Weise gegen die Maßnahmen der blindwütigen Scharfmacher zu diskutieren. Dieser Herr beliebt eine Geschäftsführung, die geradezu jeder Vernunft Hohn spricht. Ein nicht ganz sattenfester Redner wagt sich nicht ein zweites Mal heraus, wenn er es einmal wagte, eine gegenteilige Meinung als Herr Schirmer zu haben.“

Weiter sagte uns ein Arbeitgeberverbandsmitglied: „Sie glauben nicht, in welcher diktatorischer Weise der Herr Schirmer in den Arbeitgeberversammlungen die ihm unangenehmen Meinungen zu unterdrücken versucht. Wer es unternimmt, ein Wort zum Frieden zu reden, wird abgelangelt und als verkappter Sozialdemokrat hingestellt. Es efelt mich nachgerade an, wieder in eine Versammlung dieser Herren zu gehen; ich höre nie die Schimpffannonaden derselben nicht mehr an.“

Das sind nur einige Beispiele von vielen, die wir anführen könnten. Daß es unter diesen Verhältnissen sehr nahe liegt, daß sich ein Arbeitgeber findet, der sich in die Dresd. Volksztg. flüchtet, ist doch leicht begreiflich. Um so mehr als sich solchen Eingeständnissen gegenüber bürgerliche Zeitungen ablehnend verhalten. Wir können es Herrn Schirmer sehr wohl nachfühlen, daß er über den besagten Brief seines Kollegen nicht gerade erbaut ist. Hat doch der Herr Einsender der Kasse die Schelle umgehängt und gezeigt, daß es dem Arbeitgeberverband keinesfalls bei seiner Wachtprobe um die Lohnfrage zu tun war, sondern lediglich ihm das Ideal vorschwebte, unsre Organisation zu zertrümmern.

Sonderbar berührt es besonders, daß Herr Schirmer sich über die Schreibweise beschwert, die in der Redaktionsstube des freien Gehilfenverbandes im Dresdener Volkshaus beliebt wird. Wir bemerken dazu, daß Herr Schirmer uns gar nicht als kompetent erscheint, über unsre Schreibweise ein abschließendes Urteil zu fällen. Wir möchten ihm aber zu bedenken geben, daß es gefährlich ist, mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaufe sitzt. Eines steht fest: Alles das, was aus der Redaktionsstube des freien Verbandes „hinausging“, bedarf sich vollkommen mit der Wahrheit. Wir hatten es nicht nötig, es so zu machen wie gewisse Leute, indem man nicht nur die eigenen Mitglieder, sondern auch die große ganze Öffentlichkeit fortgesetzt gräßlich täuscht und Zahlentafeln vorküsst, die geradezu die Grenze der Wirklichkeit überschritten. Weiter können wir Herrn Schirmer noch verraten, daß man keinesfalls in den Kreisen der Arbeitgeberverbandsmitglieder von seinem Vorgehen begeistert ist.

Wenn es gewünscht wird, können wir weitere bringen, die es dartun, daß es „mit dem Einverständnis mit seinem Vorgehen“ völlig vorbei ist. Ueber die Maßnahmen, die wir treffen müssen, um unsre Mitglieder zu beruhigen, mag sich der Herr nur seine Gedanken machen.

Er wird wahrscheinlich selbst alle Hände voll zu tun haben, seine eignen Mitglieder zu beruhigen.

Den Scharführern in Dresden paßte der kürzlich in der „Dresdener Volksztg.“ veröffentlichte Bericht eines Malermeisters und Mitgliedes des Arbeitgeberverbandes gar nicht in den Kram. Nun enthielt der „Dresdener Anzeiger“ ebenfalls eine Zuschrift, indem er schreibt: „Eine Zuschrift, die uns von einem hiesigen Malermeister zugeht, wendet sich gegen die Angaben des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe der Reichshauptmannschaften Dresden und Bangen, durch die der Nachicht erwidert werde, die Schuld an dem Scheitern der Einigungsverhandlungen liege an der Gehilfenschaft. Der Arbeitgeberverband der beiden Reichshauptmannschaften behäbe aus 235, die Maler-Zwangsunion zu Dresden aus etwa 500 Mitgliedern; von diesen 500 Mitglie-

den gehörten nur 150 dem oben bezeichneten Arbeitgeberverband an. Diese 150 Arbeitgeberverbändler wählten aber die andern 350 Jungungsmitglieder nach freiem Willen. Zur Sache selbst teilt die Zuschrift mit, daß sich die gesamte Gehilfenschaft dem Zweckmäßigsten der drei Unparteiischen in Berlin im ersten Verhandlungsgang unterworfen habe, die Arbeitgeberverbändler jedoch nicht; diese hätten die Gehilfen vielmehr ohne weiteres ausgesperrt. Beim zweiten Verhandlungsgang hätten die Arbeitgeberverbändler verhandelt, von dem Schiedsgericht einen Teil abzuhandeln, worauf die drei Unparteiischen und die Gehilfen nicht eingegangen seien. Weiter stellt der Einfender fest, daß ein Malermeister, der vier Jahre lerne, drei Jahre die Lehrjahre besuchen muß, als Kunstgewerbetler angesehen werde, während er eigentlich ein selbstständig arbeitendes Meister und Meistermann und auf eine Stufe mit dem Handwerker gestellt werde. Die ganze Gehilfenschaft Dresden habe sich in dem ihr aufgedrungenen Kampfe durchaus unehrenhaft benommen und sich zu keinerlei Anstrengungen herbeigelassen. Die 150 dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden Malermeister erachteten es als ihre Ehrenpflicht, dies den Gehilfen zu behaupten; sie würden sich auch selbst gegen das Verhalten der 150 Arbeitgeberverbändler zu wehren wissen.“

Ob Herr Schürmer auch diese Zuschrift der „Redaktionskommission unserer Dresdener Zitielverwaltung“ anhängen wird?

Wo bleibt Gesetz und Recht? Der Bodener Magistrat, der durch Perfektionismus dem Leben und Wohlstand, welches die Malermeister im Handwerk besitzen, unterstellt, sehr beschwichtigt ist, hat eine Resolution des Gesellenausschusses gegen die Strafandrohung der Junung abgelehnt unter folgender Begründung:

„Der Reichsverband des Gesellenausschusses der Maler- und Anstreicher-Zwangsunion zu Weidau wider den Vorstand der Maler- und Anstreicher-Zwangsunion zu Weidau wegen Aufhebung des Junungsbeschlusses vom 13. März 1913 wird dahin entschieden: Die Reichsverbändler werden mit ihrem Einspruch abgewiesen.“

Durch den angeführten Beschluß der Junung ist mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Lohnkampf im Malergewerbe den Junungsmitgliedern bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten, organisierte Gehilfen zu beschäftigen. Dieser Beschluß muß als zu Recht bestehend angesehen werden, da er sowohl ordnungsgemäß zu Stande gekommen ist, als auch den Interessen des Handwerks und der Aufrechterhaltung und Stärkung der Zwangsunion unter den Junungsmitgliedern entspricht und sich durchaus mit den durch § 81 a Ziffer 1 und 2 und § 191 der Gewerbeordnung für die Junung herbeizuführenden Befugnissen deckt.

Eine Verletzung der §§ 152 bzw. 153 der Gewerbeordnung kann in dieser Angelegenheit nicht geschehen, denn das vorerwähnte Verbot bezieht sich nur auf die Beschäftigung organisierter Gehilfen, nicht auf die Beschäftigung von Tarifvertragsgehilfen, wie folgt die Bestimmungen der vorerwähnten Paragraphen im Klaren zeigen.

Ob diese beiden Beschlüsse in innerhalb zwei Wochen dem Lande zur Aufhebung abgelehnt die Reichsverbändler dem Reichsregierungspräsidenten in Arnberg zu übermitteln.

Wersins, der 29. April 1913.
Der Magistrat des „Königs.“

Die Reichsverbändler in bereits erhoben, und es wird sich zeigen, ob der Reichsregierungspräsident der Aufhebung im Reichsregierungspräsidenten abgelehnten Anstich des Lande zustimmend sein, widerstanden wird.

Neue Tarifabschlüsse im Jahre 1912.

Der Arbeiter hat seit im vorigen Jahre an unsere Tarifbewegung, soviel zu zeigen, daß die Tarifbewegung in diesem Jahre gute Fortschritte machen konnte, da sie sich nicht nur in den Tarifabschlüssen, sondern auch in der Tarifbewegung selbst zeigen. Die Tarifbewegung war im allgemeinen durch die Tarifabschlüsse mit ein wenig mehr Erfolg als im vorigen Jahre. Die Tarifbewegung hat sich in diesem Jahre in den Tarifabschlüssen und in der Tarifbewegung selbst zeigen. Die Tarifbewegung war im allgemeinen durch die Tarifabschlüsse mit ein wenig mehr Erfolg als im vorigen Jahre. Die Tarifbewegung hat sich in diesem Jahre in den Tarifabschlüssen und in der Tarifbewegung selbst zeigen.

nehmen mußte. Kam der Kollege an einen anderen Ort, so war wohl die erste Frage: was wird denn hier bezahlt?, aber eine bestimmte Antwort konnte nicht gegeben werden, da jeder Meister, je nach Angebot und Nachfrage bald mehr, bald weniger zahlen konnte. Das ist heute anders geworden, die Wälfür in der Lohnzahlung wurde durch die Tarifverträge beseitigt. Der Kampf um die Lohnhöhe ist gegen früher recht bedeutungslos für den einzelnen geworden, weil unsere Tarife überall feste Mindestlohnsätze vorsehen, unter denen nicht bezahlt werden darf. Aber nicht nur der Lohn ist geregelt worden, sondern die Tarife umfassen fast alle Punkte des Arbeitsverhältnisses. Überall bestehen feste Normen, deren Einhaltung von der Kraft der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt ist. Die Tarife haben bestimmte Ablaufstermine, die man schon bei den ersten Abschlüssen unter Berücksichtigung der Konjunktur in das Frühjahr verlegt hatte. Durch die Ausbreitung der Tarife drängte sich der Termin immer mehr auf bestimmte Perioden zusammen. Die erste große Tarifperiode umfaßte die Jahre 1908 und 1909, bis 1910 der sogenannte Reichstarif zum Abschluß kam. Mit diesem Tarife lief 1913 die zweite große Tarifperiode ab. Nachdem der Reichstarif den größten Teil aller bestehenden Tarife umfaßt, können die dazwischen liegenden Tarifjahre dazu benutzt werden, den Tarifgedanken weiter auszubreiten. Das ist auch im Jahre 1912 geschehen, indem man kleinere Orte, ja selbst das Landgebiet und eine Anzahl Fabrikbetriebe unter tarifliche Verhältnisse für unsere Kollegen bringen konnte.

Am Schlusse des Jahres 1911 hatten wir für unsere Kollegen 378 Tarife in Deutschland abgeschlossen, die sich auf 1812 Betriebe mit 61059 Beschäftigten erstreckten. Unserem Verbands gehörten von diesen Beschäftigten 10812 an. Im Laufe des Jahres 1912 ist es uns gelungen, 79 Tarife für 1110 Betriebe mit 3462 Beschäftigten abzuschließen. Aus der Zahl der Betriebe und Beschäftigten geht schon hervor, daß es sich um kleinere Orte handelt. Von diesen Tarifen waren 56 Neuabschlüsse, das heißt, Tarife haben für die betreffenden Betriebe und Beschäftigten noch nicht bestanden. Diese 56 Tarife erstrecken sich auf 231 Betriebe mit 2542 Beschäftigten. Infolge ausdrücklicher Vereinbarung erneuert bzw. verlängert wurden 23 Tarife, die sich auf 279 Betriebe mit 920 Beschäftigten erstrecken. Zudem man in den fraglichen Orten eine günstige Konjunktur abwartete und zu geeigneter Zeit keine Forderungen stellte, ist es gelungen, die meisten Tarife ohne Streit zum Abschluß zu bringen. Ohne Streit wurden 54 Tarife für 71 Betriebe mit 2057 Beschäftigten vereinbart, während 25 Tarife für 339 Betriebe und 1405 Beschäftigte durch Streit erzwungen werden mußten. Von den Tarifen haben 54 für Malerbetriebe (Bankbetriebe) Gültigkeit und zwar für 1011 Betriebe mit 2247 Beschäftigten, 25 Tarife betreffen Lackierereien bzw. Fabrikbetriebe. Es kommen hier 99 Betriebe mit 1215 Beschäftigten in Frage. Die Tarife, die für die Bankbetriebe in Frage kommen, lehnen sich in ihrem Aufbau an unsere früheren Tarife an, zum Teil sind sie auch auf der Grundlage des Reichstarifes abgeschlossen, weil die betreffenden Unternehmer sich in der Zwischenzeit dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe angeschlossen hatten.

So sich die Arbeitsvermittlung durch unsere Organisation vollzieht und von den Städten aus Kollegen an die Landorte vermittelt werden, hat man von den betreffenden Meistern die Anerkennung eines Tarifes geordert. So wurden für die Landmeister in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg, der Provinz Hannover und für die Umgebung von Bremen mit 28 Meistern, die etwa 400 Kollegen beschäftigten Tarife abgeschlossen. Darunter wurden auch in Orten, in denen die Meister keiner Organisation angehören, Sondertarife vereinbart.

Es ist ohne weiteres klar, daß man die Tarifbewegung nicht nur eingeleitet hat, um zu einem Tarife zu kommen, sondern in allen Fällen ist es uns auch gelungen, durch die Bewegung eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Stundenlöhne wurden angemessen erhöht und auch die Arbeitszeit konnte in vielen Fällen eingeschränkt werden. Über die erzielten Verbesserungen wollen wir heute nicht berichten, es soll dies nach Abschluß der Streitbrechungszeit noch geschehen. Die Tarifdauer ist verschieden, sie beträgt jedoch in den meisten Fällen drei Jahre. Wo allerdings vereinbart wurde, daß der künftige Tarif dem Reichstarif angegliedert werden soll, und das war dort der Fall, wo sich die Meister organisiert hatten, da beträgt die Tarifdauer nur einige Monate.

Die Tarife, die für Fabriken und Lackierereien abgeschlossen wurden, weichen in ihrer Fassung erheblicherweise von den Tarifen des Handwerkes ab. Einmal magten sie den für andere Betriebe (Metallarbeiter, Holzarbeiter etc.) getroffenen Vereinbarungen angepasst werden, in anderen Fällen beschränkte sich die Vereinbarung nur auf bestimmte Punkte, z. B. den Lohn, während die übrigen Verhältnisse durch eine Tarifbestimmung geregelt waren. Wir finden hier für

die Lackierer jene Anfänge für eine umfassende Tarifbewegung, wie sie früher auch für die Bauberufe vorhanden waren. Erst allmählich muß der Tarifgedanke sich Eingang verschaffen und müssen noch manche Hindernisse beseitigt werden, bis wir mit diesen Tarifen ganz befriedigt sein können. Ein besonderes Hindernis bildet in den Fabrikbetrieben die Lohnregelung, da in den meisten Fällen in Akkord gearbeitet wird. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es aber gelungen, auch für die Lackierer und Anstreicher in den Fabriken meist Grundlöhne festzusetzen, also eine gewisse Lohngarantie zu bieten. Wo in Akkord gearbeitet wird, ist es teilweise auch gelungen, die Akkordpreise tariflich zu bestimmen und Zusätze zu schaffen, von denen aus die Akkordpreise kontrolliert und reguliert werden. Alles das bedeutet eine Beschränkung des Unternehmers, die Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich festzusetzen, und einen großen Fortschritt für unsere Organisation.

Am Schlusse des Berichtsjahres, am 31. Dezember 1912, bestanden 434 Tarife für 19013 Betriebe mit 63601 Beschäftigten. Unserem Verbands gehörten von den Beschäftigten 42537 an. Daß unter solchen Umständen die weitere Ausbreitung der Tarife nur langsam vor sich gehen kann, versteht sich fast von selbst, nachdem der größte Teil aller Berufskollegen in Deutschland bereits unter tariflich geregelten Verhältnissen steht. Was man früher kaum für möglich gehalten hätte, daß die gewerkschaftliche Organisation je einen solchen Einfluß bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen würde, es ist für unsere Organisation bereits zur Tatsache geworden.

Doch mögen die Kollegen auf der Hut sein. Die Unternehmer sind nur so lange tarifsfreundlich, als ihnen eine geschlossene Macht gegenübersteht. Daß sie am liebsten die Organisation ausschalten und willkürlich die Verträge diktieren möchten, das beweist die gegenwärtige Frevol vom Zamme gebrochene Aussperrung.

Wir können mit den Erfolgen und mit dem Fortschritt, den uns das Jahr 1912 in dieser Hinsicht gebracht hat, zufrieden sein.

Lohnbewegung.

Deffau. Ueber die Deffauer Hofschnitzwerke wurde wegen Nichtauszahlung der Ueberlandvergütung die Sperre verhängt.

Lünen bei Dortmund. Nachdem der bisherige Tarif am 15. Februar abgelassen war, galt es Sorge zu tragen, einen neuen Vertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen. Durch emsige Agitation gelang es uns, so ziemlich alle hier beschäftigten Kollegen der Organisation zuzuführen und konnten wir somit mit erneuten Forderungen an die Arbeitgeber herantreten. Eine Organisation der Arbeitgeber existiert hier nicht und mußte mit jedem einzeln verhandelt werden, da auf unsere Einladung zu einer Zusammenkunft zwecks Verhandlung nur zwei der Herren erschienen waren. Kurz entschlossen legten unsere Kollegen auf der größten Werkstelle am anderen Morgen die Arbeit nieder. Jetzt wurde den Herren unheimlich zumute und in einer erneuten Zusammenkunft wurde mit den beiden größten Firmen ein Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Nach diesem Vertrage steigen sämtliche Löhne sofort um 3 Pfg. und betragen die Tariflöhne unter 20 Jahre 55 Pfg., über 20 Jahre 57 Pfg. Während der ganzen Vertragsdauer findet für Gehilfen unter 20 Jahre eine Lohnsteigerung von 10 Pfg. und für über 20 Jahre von 8 Pfg. statt. Außerdem ab 22. März 1914 eine stündliche Arbeitszeitverlängerung. Die Aufschläge für Ueberstunden betragen 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Für beschwerliche Arbeiten muß ein Aufschlag von 5 Pfg. pro Stunde gezahlt werden. Die Aufschläge für auswärtige Arbeiten ohne Uebernahmen betragen täglich 80 Pfg., mit Uebernahmen 225 Mk. Bis jetzt haben acht Firmen diese Forderungen anerkannt und sind diese diejenigen, die für uns hauptsächlich in Frage kommen. Bei den übrigen Firmen arbeiten fast keine Kollegen. Es ist unzweifelhaft ein schöner Erfolg, den unsere hiesigen Kollegen errungen haben und ist somit mal wieder der Beweis gegeben, daß, wenn Geschlossenheit vorhanden ist, auch ohne Kampf etwas erzielt werden kann.

In Verden befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fern zu halten.

Lackierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaten-Berlin, im Streit. Zugang von Lackierern und Malern ist streng fern zu halten.

In Hopsda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Lackierer. Zugang von Lackierern ist streng fern zu halten.

Die Möbelfabrik München-Niesensfeld zu Milbertshausen-München sperre ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Strasburg i. E. Zwischen der Direktion der hiesigen Straßenbahn und ihren Werkstättenarbeitern, worunter auch 15 Kollegen unseres Berufes zu zählen sind, wurde am 18. April durch Vermittlung des Metallarbeiterverbandes ein Tarif abgeschlossen. Das erste Mal, daß für diesen Betrieb ein Tarifvertrag vereinbart wurde. Als die hauptsächlichsten Bestimmungen kommen folgende in Frage: Als Mindestlöhne wurden festgesetzt für gelernte Arbeiter im Alter von 22 bis 25 Jahren 44 Pfg., über 25 Jahre 48 Pfg. und unter 22 Jahre und solche, die nicht voll erwerbsfähig sind, 36 Pfg. Für Hülfarbeiter im Alter von 22 bis 25 Jahren 36 Pfg., über 25 Jahre 38 Pfg. und unter 22 Jahre und nicht voll erwerbsfähig 30 Pfg. Für die Vertragsdauer von fünf Jahren ist außerdem eine allgemeine Lohnsteigerung vorgegeben von 2 1/2 Pfg. pro Stunde, die sich folgendermaßen verteilen soll: 2 1/2 Pfg., 1 1/2 Pfg., 1 1/2 Pfg., 2 1/2 Pfg., 1 1/2

Wg. Des weiteren tritt im ersten Vertragsjahr eine Arbeitszeitverkürzung an den Samstagen um eine Stunde ein und im letzten Vertragsjahr an den Montagen um eine weitere Stunde. Ferner ist auch ein Höchststundenlohn vorgesehen, der aber nur solche Arbeiter trifft, die schon viele Jahre im Betrieb tätig sind und nach Meinung der Direktion wegen ihres hohen Alters ihre Leistung nicht steigern können, vielmehr hierin nachlassen. Als Höchstlöhne wurden festgesetzt für gelernte Arbeiter 67 Wg., für ungelernete Arbeiter 50 Wg. Von den 250 im Betrieb beschäftigten Arbeitern waren bisher nur zwei, die einen Stundenlohn von 62 Wg., und nur einer, der einen solchen von 63 Wg. erhielt; alle übrigen Arbeiter erhielten bisher in der überwiegenden Mehrzahl einen weit niedrigeren Lohn. So war der Höchstlohn, den unsere Kollegen erhielten, 56 Wg. pro Stunde, den nur einer erhielt. Auch ist ein Urlaub vorgesehen, und zwar auf folgender Grundlage: Nach vollendetem 5. Dienstjahre 2 Tage, nach vollendetem 7. Dienstjahre 3 Tage, nach vollendetem 9. Dienstjahre 4 Tage, nach vollendetem 10. Dienstjahre 5 Tage, nach vollendetem 11. Dienstjahre 6 Tage. Gegenüber den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen bietet dieser Tarifvertrag eine Reihe Vergünstigungen, auch für unsere Kollegen.

Eingefandt.

Die Hausreißer der den Scharfmachern gefolgten Unternehmer.

Eine allgemeine Tatsache ist es, dies haben selbst die größten Gegner der organisierten Arbeiter eingesehen müssen, daß die organisierten Arbeiter nicht nur die anständigsten, sondern auch die tüchtigsten Arbeiter sind. Obiges haben auch die meisten unserer Herren Arbeitgeber, welche — den Lockungen unserer Scharfmacher folgend — ihre organisierten tüchtigen Leute auszusperren haben und glauben, ihren Betrieb mit unorganisierten arbeitswilligen Leuten aufrechterhalten zu können, wieder zu ihrem Leidwesen erfahren müssen. Wer Gelegenheit hatte, verschiedene dieser Arbeitsstellen, auf denen die Arbeiten durch „Arbeitswillige“ hergestellt wurden und noch werden, zu besichtigen, kann mit ruhigem Gewissen behaupten, daß in den letzten sieben Jahren vor der Aussperrung nicht so viel Murs- und Pfuscharbeit geleistet worden ist als jetzt in den sieben Wochen der Aussperrung. Man mußte manchmal mit dem Kopf schütteln, daß Meister sich getrauten, derartige Arbeiten der Kundschaft zu liefern. In verschiedenen Fällen ist es auch vorgekommen, daß die Kundschaft die Arbeitswilligen wegen der zu großen Mursarbeit von der Arbeit gejagt hat.

Andre Kunden wieder haben erklärt, daß, wenn der Arbeitgeber sich unterziehe, nochmals derartige Arbeitskräfte zu schicken, er die letzte Arbeit gehabt habe und sie dann ihre Arbeiten an solche Firmen vergeben würden, die sich mit ihren Leuten geeinigt hätten, denn nur so würden sie die Gewißheit haben, daß die Arbeiten auch ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Wenn nun verschiedene Aussperrungsmeister, die da glauben, ihren Betrieb mit unorganisierten arbeitswilligen Elementen aufrechterhalten zu können, erklärten, sie bräuchten ihre alten Leute nicht mehr, so wissen die Herren ganz genau, daß dies nur Galgenhumor ist, denn gerade das Gegenteil ist der Fall. Den meisten Aussperrungsmeistern brennt das Feuer auf den Nägeln und sie wären froh, wenn erst wieder geordnete Verhältnisse im Beruf Platz greifen würden und sie ihre alten Leute wieder einstellen könnten. Lange läßt sich die Kundschaft, die man immer wieder vertrieben hat, dies nicht mehr gefallen. Wollen die Herren ihre Kundschaft nicht vollends verlieren und sich nicht immer mehr Konkurrenten auf den Hals laden, so wird es Zeit, daß sie jetzt einlenken; tun sie dies nicht, soll es uns auch recht sein, wir haben noch Zeit, zu warten. Ein altes Sprichwort sagt: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Daß die meisten Arbeitgeber ihren „Getreuen“ nicht viel zutrauen, ist am besten daraus ersichtlich, daß sie selbst wieder den ihnen ungewohnten Mittel angezogen und zum Pinsel gegriffen haben, den sie vielfach in langen Jahren nicht mehr in der Hand gehabt haben. Im Schweiße ihres Angesichts sieht man jetzt solche Aussperrungswütige sich die redlichste Mühe geben, ihre Arbeiten fertig zu machen, doch selbst in Gemeinschaft mit den „meistertreuen Gesellen“ will ihnen das durchaus nicht gelingen. An Arbeiten, wo früher zwei Gesellen eine bestimmte Zeit gearbeitet haben, arbeiten jetzt in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber vielfach drei und noch mehr solcher Elemente dieselbe Zeit. Dennoch ist es zum größten Teil Mursarbeit, denn die „Tüchtigkeit“ verschiedener Arbeitgeber, selbst etwas zu leisten, ist nicht weit her; eine ganze Reihe von ihnen hat es vom früheren Karrenschieber sofort zum „Malermeister“ gebracht. Es ist ja auch bedauerlich, daß der Malermeister zu sein als Malergehilfe, denn der dümmste Malermeister ist instande, gute und saubere Arbeit zu liefern, weil ihm für angemessenen Lohn auch leistungsfähige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Aus vorstehendem aber können unsere Kollegen ersehen, daß sie mit froher Zuversicht dem weiteren Verlauf des Kampfes entgegensehen können. Der bisherige Verlauf bürgt dafür, daß nicht wir die Geschlagenen sein werden, und daß es eine andre als unsere Organisation sein wird, die nicht mit heiler Haut den Kampfplatz verlassen wird. 3g.

Baugewerbliches.

Bericht der Bauarbeiterschuttkommission in Leipzig für 1912.

Schon seit Jahren hat die Bauarbeiterschuttkommission für Leipzig und Vororte sich die Aufgabe gestellt, die Verhältnisse auf Bauten, Tief- wie Hochbauten, zu kontrollieren, bestehende Mißstände den zuständigen Behörden, soweit sie gegen die erlassenen Gesetze verstoßen, zur Anzeige zu bringen, um so den Schutz aller auf Bauten tätigen Arbeiter für Leben und Gesundheit mehr wie bisher zu gewährleisten. Die wiederholt in den letzten Jahren vorgekommenen schweren Bauunfälle rufen das Verlangen der Bauarbeiterschaft nach mehr Schutz wieder stärker in den Vordergrund. In einer Versammlung der Leipziger Bauarbeiterschaft wurde

beschlossen, sich abermals durch eine Eingabe an den Rat der Stadt Leipzig sowie an die Amtshauptmannschaft zu wenden, welche die Forderung „Anstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen“ enthalten soll. Bereits in zwei Eingaben (1906 und 1907) hatte sich die Bauarbeiterschaft an die Behörden gewandt, wurde aber beide Male abgewiesen. Ebenso hatte die letzte Eingabe an die Behörden im Mai 1912 keinen Erfolg. Aus den an die Bauarbeiterschuttkommission gerichteten Schreiben geht zur Genüge hervor, daß sich die Bauarbeiter vorläufig nicht auf die genannten Behörden verlassen können, daß den Forderungen der Bauarbeiter nicht Rechnung getragen wird. Auf die vielen Anzeigen der Bauarbeiterschuttkommission gehen die Behörden gar nicht ein. Die Amtshauptmannschaft erkennt zwar an, daß noch manches zu wünschen übrig sei, demnach Mißstände vorhanden sind, aber zugleich macht sie die Bauarbeiter selbst verantwortlich, indem sie sagt, bei einer einsichtigen Mitwirkung der Bauarbeiter würden die Bestimmungen mehr Beachtung finden. Wie ist es aber in Wirklichkeit? Erlaubt sich der einzelne Arbeiter auf die Mißstände hinzuwirken, dann droht ihm Entlassung. Erklären in einem solchen Falle die andern Arbeiter sich stillschweigend, so kommen die Unternehmer und erklären es als Tarifbruch. Nehmen sie die Kontrolloren durch einen bestimmten Kontrollor vor, dann wird denselben der Zutritt zum Bau verweigert.

Auch der Rat der Stadt Leipzig hat seinen früheren Standpunkt nicht geändert und verhält sich weiter ablehnend. Diese Antwort kann natürlich die Bauarbeiterschaft keinesfalls befriedigen, desto mehr aber die Unternehmer. Nichts ist mehr den Baugehaltigen verhasst, als Arbeiterkontrolloren, da sie glauben, daß durch eine scharfe Kontrolle sie in ihrem Profitinteresse gestört werden. Was aber für Wert auf die Mithilfe der Wohlfahrtspolizei gelegt werden kann, dafür gibt es genügend Beispiele.

Durch die vielen Mißstände und Verstöße, die durch die Kontrolloren der Bauarbeiterschuttkommission sich ergeben haben, ist zur Genüge erwiesen, daß die Kontrolle durch die Bezirksrevisoren und die Beamten der Wohlfahrtspolizei in keiner Weise hinreichend ist, wie es der Rat der Stadt Leipzig versucht darzustellen.

Bei der Frühjahrskontrolle, die Ende Juni vorgenommen wurde, waren die Mißstände nicht geringen als früher.

Außer den Behörden und dem Unternehmertum sind es noch die Poliere, die sich den Bauarbeitern in den Weg stellen. Bei der Frühjahrskontrolle waren es wiederum neun aus dem Polierverein, die dem Bauarbeiterschuttkontrollor den Zutritt zu ihren Bauten verweigerten. Nach der Bekanntmachung des Bauarbeiterschuttkommissionen vom 12. November 1912 gegen die Zulassung von Arbeiterkontrolloren, erließ auch der Polierverein nachstehende Bekanntmachung an seine Mitglieder:

„Wir machen Dir streng zur Pflicht, den Beschluß des Poliervereins von 1909 streng zu befolgen und keinen Arbeiterkontrollor auf den Bau zu lassen. Dieses Schriftstück ist stets auf dem Bau zu führen.“

Der Gesamtvorstand.

Die Befehle der Unternehmer wie ihrer Antreiber haben die Bauarbeiterschuttkommission jedoch nicht abhalten können, ihre Herbstkontrolle vorzunehmen. Eine ganze Fülle von Material ist dabei wieder beigebracht worden. Wenn auch die Poliere nicht vermochten, die Kontrolle illusorisch zu machen, so war es diesmal doch ein größerer Teil, der den Zutritt verweigerte und zwar 26. Trotzdem sich die Zahl derer vermehrt hat, die die Kontrolle verhindern will, werden wir uns nicht einschüchtern lassen. Das beweist das Resultat, das unsere Herbstkontrolle ergeben hat.

51 schwere Unglücksfälle sind im Berichtsjahr der Kommission zur Kenntnis gekommen, davon waren fünf tödlich. Hinzu kommt noch eine ganze Anzahl kleinerer Unglücksfälle, die mehr oder weniger mit Arbeitsverlust begleitet waren.

An dem Gelingen betr. Beteiligung der Bauarbeiter an der Internationalen Bauausstellung hatte auch die Bauarbeiterschuttkommission wesentlich beigetragen. Im letzten Jahre sind viele photographische Aufnahmen gemacht, dadurch sind wir auch in Zukunft in der Lage, die Mißstände wahrheitsgetreu vor Augen zu führen. Wir müssen immer mehr dieses Hilfsmittel benutzen, damit man uns nicht in Abrede stellen kann, dieses oder jenes verhält sich nicht so. Anzeigen bei den Behörden sind 39 schriftliche und 11 persönliche gemacht worden. Nur auf einen geringen Teil erfolgte eine Antwort und meistens ausweichend. Im Laufe des Sommers wurde eine kleine Broschüre herausgegeben, in der die wichtigsten Bestimmungen des Rates der Stadt Leipzig sowie der Amtshauptmannschaft enthalten sind. Weiter sind seitens der Kommission Funktionärsturse beschlossen und bereits eingeführt worden, die das Interesse für die Verbesserung des Bauarbeiterschuttes fördern sollen. Der Bauarbeiterschuttkommission nicht angeschlossen sind die Dachdecker, Asphaltoren und Tapezierer. Die der Kommission angeschlossenen Gewerkschaften hatten eine Mitgliederzahl von 13 898. Die Einnahme betrug 1496,97 M., der eine Ausgabe von 1167,64 M. gegenüberstand. Bestand am 1. Januar 1913 329,33 M.

Wenn auch die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission nach außen hin nicht groß bemerkbar ist, so hat sie doch große und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Zu daher jeder Kollege seine Pflicht, dann wird es uns gelingen, auch in diesem Jahre wieder einen Schritt weiter vorwärts zu kommen auf dem Wege der Verbesserung des Bauarbeiterschuttes. R. R.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Urwahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus

sind am 16. Mai d. J. statt. Keine Klassenbewußter Arbeiter wird sich dieser Wahl entziehen und seine Stimme für die sozialdemokratischen Wahlmänner in die Waagschale werfen. Je größer die Zahl derjenigen, die trotz der öffentlichen Stimmgabe sich zur Sozialdemokratie bekennen, um so stärker der Protest gegen das ganze Dreiklassenwahlsystem. Kollegen in Preußen, erfüllt auch ihr eure Pflicht als Staatsbürger und Gewerkschafter!

Zur Tarifbewegung im Baugewerbe.

Nachdem im Baugewerbe die zentralen Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, tagten vergangene Woche in Berlin die Bauarbeiter und Zimmerer, um die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Schiedsprüche zu treffen. Ueber das Ergebnis der Bewegung berichtete beim Bauarbeiterverband der Vorsitzende Baeplov. Wenn auch das gezeichnete Resultat nicht befriedigte, pläbierte er doch für Annahme der Schiedsprüche. Auch die Genossen Silber Schmidt und Winzig traten wirkungsvoll für die Annahme der Schiedsprüche ein. Ein großer Teil der Diskussionsredner erklärte sich dagegen, besonders die Vertreter aus Rheinland-Westfalen; letztere betonten aber, daß auch sie für die Annahme eintreten würden, wenn der Verbandstag in seiner Mehrheit zustimme. Der Vorstand unterbreitete dem Verbandstag folgende Resolution:

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und nach Würdigung aller einschlägigen Umstände:

1. Das Gesamtergebnis der Tarifverhandlungen ist nicht derart, daß es die berechtigten Ansprüche der Bauarbeiterschaft befriedigen könnte. Der von den Unparteiischen vorgeschlagene Hauptvertrag und auch das vorgeschlagene Vertragsmuster entspricht durchaus nicht dem, was der Bauarbeiterverband erstrebt. Ebenso unbefriedigend, in sehr vielen Fällen die schärfste Kritik herausfordernd, ist eine Reihe von Vorschlägen der Unparteiischen bezüglich der Lohnzulagen und der Arbeitszeitverkürzung. Große und industriereiche Städte, für die die Arbeitszeit unter zehn Stunden geradezu geboten ist, sind unberücksichtigt geblieben. Wo in Anbetracht der Lebensverhältnisse eine sofortige Lohnerhöhung als Mindestmaß angesehen werden mußte, haben die Unparteiischen für namhafte Städte nur drei und vier Pfennig auf die ganze Vertragszeit von drei Jahren in Vorschlag gebracht. Ganz besonders schwer enttäuscht durch die Vorschläge sind die Bauarbeiter der rheinisch-westfälischen Industrieorte. Es erscheint fast unmöglich, in diesen Bezirken auf Grund der Vorschläge die Bauarbeiter zum Abschluß der Tarifbewegung zu bewegen.

2. Trotz alledem ist der Verbandstag bereit, der Erneuerung des Tarifvertrages auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge zuzustimmen.

3. Mit dieser Zustimmung verbindet jedoch der Verbandstag den Auftrag, der Verbandsvorstand möge den eindringlichen Versuch machen, gemeinsam mit dem Vorstände des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die Unstimmigkeiten zu beseitigen und günstigere Bedingungen für die baugewerblichen Arbeiter zu vereinbaren.

Nach dem Schlußwort Baeplovs wurde zur namentlichen Abstimmung geschritten. Für die Resolution 206, dagegen 9 Delegierte.

Der Verbandstag sprach ferner aus, daß alle Mitglieder diesem Beschlusse Rechnung zu tragen haben und Streiks aus dieser Bewegung die Unterföhrung des Verbandes nicht finden.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der Zimmerer gab der Vorsitzende Schrader einen Ueberblick über den Verlauf der Tarifverhandlungen. Auch er empfiehlt, wenn die Verhandlung auch nicht zur vollen Zufriedenheit der Mitglieder verlaufen sei, die Annahme der Schiedsprüche.

Die ganze Debatte wurde beherrscht von der Unzufriedenheit über die Vorschläge der Unparteiischen, die, wie betont wurde, darauf hinauslaufen, einen Reichstaxi einzuführen. Bisher habe der Verband aber abgesehen und einem solchen gegenübergeblieben und so müsse es auch in Zukunft bleiben. Doch weiter kam zum Ausdruck, daß in Anbetracht der vorgezeichneten Konjunktur trotz der ungünstigen Bestimmungen man doch diesen Vorschlägen der Unparteiischen zustimmen müsse; doch habe der Verband in Zukunft mit einer Tarifpolitik, die zum Reichstaxi führe, zu brechen.

Nach dem Schlußwort Schraders, in dem er nochmals den Delegierten die Annahme der Vorschläge empfahl, wurden in namentlicher Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit, 102 gegen 35 Stimmen, die Vorschläge der Unparteiischen angenommen.

Die von ungefähr 100 Delegierten besuchte außerordentliche Tagung des Christlichen Bauarbeiterverbandes Deutschlands trat in der „Konfordia“ zu Berlin zusammen. Hier referierte der Verbandsvorsitzende Wiedeborg (Berlin) über das Ergebnis der Tarifbewegung. Er empfahl die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen. Diese befriedigten ja nicht, einzelne Resultate seien außerordentlich zu bebauern, als Ganzes betrachtet, könne man ihnen jedoch unter den gegebenen Verhältnissen zustimmen.

Die Diskussion bewegte sich in demselben Rahmen, wie die auf dem Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Dieselben Argumente für und gegen die Annahme wurden vorgebracht, man hörte fast die gleichen Reden wie auf der Tagung der freigewerkschaftlichen Bauarbeiter. Auch hier erklärten sich Delegierte aus Rheinland-Westfalen und andern Bezirken gegen die Annahme der Schiedsprüche. Andre Redner traten wiederum den Ausführungen Wiedeborgs bei, trotz aller Bedenken den Vorschlägen der Unparteiischen zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wurden die Schiedsprüche mit 83 gegen 21 Stimmen angenommen.

Auskunftsstelle für Angestelltenversicherung. Eine Stelle für Erteilung von Auskunft in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung ist in den Geschäftsräumen des Rentenausschusses in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20, errichtet worden.

Ein Scharfmacherorgan tritt für Arbeitszeitverkürzung ein. In einem Artikel über das Problem des Arbeiterschuttes schreibt u. a. die „Rheinisch-westf. Ztg.“: „Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann, das wertvollste Element, um der unbefriedigenden Herrschaft der Masseninstanzen entgegenzuwirken und die Hoffnungslosigkeit zu überwinden, die ein so wichtiger Faktor in der Proletarierkämpfung ist. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife,

sondern noch später Zeit und Kraft; und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit, sondern auch das Kraftmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tätiges Einertei durchschnittlich jahrelang in nichts anderem sich abspielt, als in zwölf Stunden Aufenthalt in der Arbeitstätte, zwei Stunden Weges zu und von derselben, acht bis neun Stunden Schlaf und eine bis zwei Stunden Nahrungszufuhr? Kann wird jemand zu diesen Verhältnissen zurückkehren wollen, die den alten und zu diesem Ausdruck veranlassen: „Zwischen dürfen nur entweder arbeiten oder schlafen“, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchdrungen, daß die geübte, sondern als rein sinnlichen Genüssen zugehörige Arbeiterklasse leistungsfähiger ist.“

Diese zureichende Darstellung verdient von allen Innernachrichtern beachtet zu werden. Freilich, um die Konsequenzen daraus zu ziehen, bedarf es erst des energischen Vorstoßes der Arbeiterorganisationen, da gerade jeder Forderung auf Arbeitszeitverkürzung der größte Widerstand entgegensteht wird.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1912.

Der sechsen erscheinende Jahresbericht dieser Organisation enthält sich im Hinblick auf die Mitte Juni in Leipzig tagende Generalversammlung über die zwei letzten Jahre. 1911 wurde nach langwierigen und insofern schwierigen Verhandlungen im Tarifausfluß der Buchdrucker der Tarif einer Revision unterzogen. Diese Erneuerung des Reichstarfs brachte der Allgemeinheit der Buchdrucker Zugehörnisse, die in ihrem Wert unverkennbar sind.

Das Jahr 1912 hat dann eine im allgemeinen ericaulch glatte Einführung der neuen tariflichen Bestimmungen gebracht. Aber es lebte auch eine Kadeländepolitik der Unternehmer ein, manche Vergünstigung wurde entzogen, manche Härte griff Platz. Nicht nur wurde die Arbeitslosigkeit durch die forcierte Aufstellung von Sechsmaschinen und leistungsfähigeren Druckmaschinen eine noch größere, sondern durch Neuzugang vom Ausland zum Gewinnsuche (Wochenlohn) wurden namentlich viele der älteren Zeitungsetzer in Berlin empfindlich betroffen. Der Erhaltung erwachsen durch das unaußgesetzte rapide Vordringen der Maschine — nicht etwa nur der Sechsmaschine — immer größere Schwierigkeiten. Wenn im Tarif nicht ein die Arbeit der verschiedenen Branchen im einzelnen bestimmendes Reglement enthalten wäre, würde manches schlechter und die Arbeitslosigkeit gewiß noch höher sein, als sie ohnehin schon ist.

Im Berichtsjahre hatte der Verband außerdem mit erheblichen prinzipiellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Da ging die Unternehmerorganisation auf ihrer verabschiedeten Generalversammlung daran, für die nächste Tarifrevision (1916) sich einen Abwehr- oder Streikfonds zu schaffen, für den nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter ein obligatorischer Wochenbeitrag zu entrichten ist. Ferner wurde eine aus ganz Deutschland sich zusammenschließende Tarifkommission gebildet, die eigentlich keinen andern Zweck hat, als Vorschläge zur Verdröhterung des Tarifs im Jahre 1916 auszuarbeiten. Dann ist sich die direkt tarifgegnerische und verdröhternde kleine Arbeiterorganisation der Unternehmer, der Arbeitgeberverband für das Druckgewerbe, der im Auftrage des Zentralverbandes deutscher Industrie handelt und in dessen Solde steht, unruhiglich hervor. Mit allerlei öffentlich erhobenen Verdächtigungen und durch Petitionen an die Bundesregierung — verwickelt Denunziationen — arbeitete sie, den Frieden im Gewerbe zu stören, wach edle Reichsregierung dadurch besonders Interesse gewinnt, daß ein Faktor a. D. namens Jellison in Berlin der Führer dieser extremen Streikmacher ist. Weiter vollzieht der Kreis II (Arbeitslosenvereine) im Frühjahr und im Herbst 1912 einen Streik, der sich zum Teil gegen die oberen Tarifinstanzen, in der Hauptsache aber gegen den Buchdruckerverband richtete und zugunsten seines bei der Tarifrevision 1911 wieder einmal wie auch in der Tarifausflußung am 21. und 22. April d. J. mit jenem Anspruch auf Gleichberechtigung in den Tariforganen ausgeführten Schöpfungs Gutenbergbund unternehmen wurde. Dieser selbst machte seiner Eigenschaft als stützende Organisation alle Ehre, indem er das ganze Geschäft der Propagation und Denunziation gegenüber der Tarifgemeinschaft und dem Verband in noch größerem Maßstabe als die mit ihm konkurrierende Arbeiterorganisation auf Unternehmensebene betreibt. Dazu die Tarifgemeinschaft Reichs- und Bayerischer Landtag mit seinen Nichtswürdigkeiten beehrte. Im Jahresbericht wird auch erwähnt, was eine Konferenz der Bundesrat zu diesen Vorgängen und Maßnahmen im Hinblick hatte, daß darauf eine Klage gegen die Verletzung der Unternehmensebene stattfand, die zwar erhebliche Verbindungen abgab, aber ein beachtliches Jahresergebnis für 1916 dabei zu erzielen hofft. Man darf gespannt sein, wie sich die Dinge bei den Bundesrat nach entwickeln werden. Der Tarifgemeinschaft, die jetzt für etwa 10000 Gebiete von 11000 überhaupt beschäftigten volle Geltung hat, steht vertrieben im Mittelpunkt der Beachtung, der von der Schließung aller Unternehmensebenen.

Der Buchdruckerverband hat aber trotz der entfallenen Hoffen und der es durchdrungen Schwierigkeiten seinen Weg weiter genommen. Seine Mitgliederzahl stieg auf 67 773, was mit dem Vorjahr von 64 800 entspricht, wofür sich auch ein Anstieg der Mitgliederzahl in Betracht kommt. Die von der Tarifgemeinschaft unter dem Namen des Gutenbergbundes gebildete Arbeiterorganisation Gutenbergbund wurde, nach der Schließung ihrer öffentlichen und Privatverträge, aber nur 1912 auf 1000 Mitglieder vermindert, wofür sie ganze 320 Mitglieder hat.

Der Buchdruckerverband hat aber trotz der entfallenen Hoffen und der es durchdrungen Schwierigkeiten seinen Weg weiter genommen. Seine Mitgliederzahl stieg auf 67 773, was mit dem Vorjahr von 64 800 entspricht, wofür sich auch ein Anstieg der Mitgliederzahl in Betracht kommt. Die von der Tarifgemeinschaft unter dem Namen des Gutenbergbundes gebildete Arbeiterorganisation Gutenbergbund wurde, nach der Schließung ihrer öffentlichen und Privatverträge, aber nur 1912 auf 1000 Mitglieder vermindert, wofür sie ganze 320 Mitglieder hat.

für Gemahregelte 8312 (3622), als Umzugsbeihilfe 43 700 (40 439) und als Begräbnisgeld 98 173 (93 400) Mark. Sämtliche Unterstützungsbezüge forderten 2 817 059 (2 579 131) Mark. Dazu wurden aus den Gau- und Mitgliedschaftskassen noch Zuschüsse im Betrage von über 800 000 Mark gezahlt. Das sind gewiß gewaltige Summen und große gewerkschaftliche Leistungen.

Aber auch das Einnahmekonto weist imponierende Zahlen auf, nämlich 3 898 655 Mk. für 1912 und 3 704 623 für 1911. Der Beitrag ist in Anbetracht der übermäßigen Unterstützungsansforderungen wie im Hinblick auf die ganzen Verhältnisse ab 1. Januar d. J. um 10 Pfg., also auf 1,20 Mk. erhöht worden, wozu noch die Gau- und Lokalbeiträge bis zu 70 Pfg. pro Woche treten. Der Buchdruckerverband schließt das Jahr 1912 mit einem Vermögensbestande von 9 768 791 (Vorjahr: 8 993 458) Mk. ab, ohne die besonderen Verwaltungsbestände in den Mitgliedschafts- und Gauskassen, die am Jahresschluß ungefähr 3 Millionen Mk. aufzuweisen hatten.

Der Töpferverband im Jahre 1912.

Der sechsen herausgegebene Jahresbericht des Verbandes der Töpfer läßt erkennen, daß die unsichere politische und wirtschaftliche Lage nicht ohne ungünstigen Einfluß auch auf die Erwerbsverhältnisse der Töpfer geblieben ist. Wohl ist der Massenbestand des Verbandes, der am Schluß des Berichtsjahres in der Hauptkategorie 361 926 Mk., in den Zahlstellen 13 724 Mk. betrug, ein befriedigender, jedoch blieb die Gesamteinnahme im Jahre 1912 hinter der des Jahres 1911 um 5852 Mk. zurück, sie betrug 396 593 Mk. Die Gesamtausgabe dagegen, die im Jahre 1911 278 612 Mk. betrug, stieg im Berichtsjahre auf 416 542 Mk. Diese hohe Ausgabe wurde vor allem verursacht durch die Arbeitslosenunterstützung, die im Berichtsjahre das erste Mal voll zur Geltung kam, während sie im vorausgegangenen Jahre als Nebenrichtung nur das letzte Quartal in nicht besonders erheblicher Weise betrafte.

Die Mitgliederzahl, die am Schluß des Rechnungsjahres 11 733 betrug, ist um die verhältnismäßig hohe Zahl von 42 zurückgegangen. Dieses Mitgliederkonto rührt einerseits daher, daß der Verband eine besonders große Ausbreitungsmöglichkeit nicht mehr besitzt, weil der weitaus größte Teil der Töpfer bereits im Verbandsorganisiert ist und andererseits aus der starken Krise in Groß-Berlin und in dem zum größten Teil vom Berliner Baunarkt abhängigen Töpferort Welten. Diese beiden Orte, die früher gut bei vierter Teil der gesamten Verbandsmitglieder ausmachten, haben starke Mitgliederverluste erlitten; viele Töpfer waren gezwungen, einen Brotwerb in andern Berufen zu suchen. In Berlin ist die Mitgliederzahl von früher 2400 auf 1743, in Welten gar von 850 auf 250 zurückgegangen. Für letzteren Ort kommt noch in Betracht, daß der hier vorherrschenden weißen Schmelzfabrikation in neuerer Zeit von süddeutschen und schweizerischen Fabrikanten erfolgreich Konkurrenz bereitet wird.

Die teilweise starke Krise im Töpfergewerbe kommt vor allem auch in der Summe zum Ausdruck, die im Jahre 1912 für Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen werden mußte. Die Arbeitslosenunterstützung, eingeleitet seit 1. Oktober 1911, erforderte im Rechnungsjahre 1912 die verhältnismäßig hohe Summe von 77 919 Mk. für 80 547 unterstützte Tage. Diese Zahlen erweisen die teilweise große Arbeitslosigkeit im Töpfergewerbe, denn Unterstützung wird erst nach 14-tägiger Arbeitslosigkeit gezahlt und nur auf die Höchstdauer von neun Wochen. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß die Arbeitslosigkeit der Ausgesteuerten und noch nicht Bezugsberechtigten in diesen Zahlen nicht enthalten ist, so ergibt sich, daß vor allem die im Verbandsorganisierten circa 7000 Ofenarbeiter eine teilweise ganz ungeheure Arbeitslosigkeit durchzumachen haben. Das am weitesten führten von der Arbeitslosigkeit heimgejagte Quartal war, wie vorauszuheben, das erste. Hier wurden allein 42 293 Mk. ausgezahlt, also bedeutend mehr als in den drei andern Quartalen zusammengenommen. An der Gesamtsumme der Unterstützung partizipieren die Ofenarbeiter als ausgeprägte Saisonarbeiter mit 93,3 Proz., die in Werkstätten beschäftigten Töpfer mit 6,7 Proz. Bei letzteren erfolgen auch in Krisenzeiten selten Entlassungen, hier werden dann Arbeits- und Verdienstbeschränkungen vorgenommen.

Die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks war im Berichtsjahre etwas geringer als in den beiden Vorjahren. Das liegt zum Teil an der ungünstigen Konjunktur, zum Teil daran, daß die zahlreicheren Bewegungen der Jahre 1910/11 meist Tarifabschlüsse auf drei Jahre brachten und folglich die daran beteiligten Orte in diesem Jahre aus den Lohnbewegungen ausscheiden mußten. — Insgesamt fanden in 91 Orten mit 769 Betrieben 72 Lohnbewegungen, Streiks und Aussetzungen statt. Beteiligt waren daran 3550 Arbeiter, wovon 233 dem Töpferverband angehören. Erfolgreich waren 64 Bewegungen mit 255 Beteiligten, teilweise erfolgreich fünf mit 291 Beteiligten und erfolglos zwei mit 105 Beteiligten. Tarife wurden 65 für 2363 Arbeiter abgeschlossen, darunter fünf Bezirksstarke. Zurzeit wird im Töpferverband der Zusammenschluß mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter diskutiert. Wird der Zusammenschluß perfekt, dann wäre sofort eine natürliche Einheitskategorie von 45 000 Gewerkschaftsmitgliedern in einem Verband vereinigt, was einer guten Weiterentwicklung nur vorteilhaft sein kann.

Fünfzig Jahre deutscher Sozialdemokratie vollenden sich in den Tagungen des Jahres 1913. Ein halbes Jahrhundert ist vergangen seit dem 23. Mai 1863, da in Leipzig ein kleiner Stamm Proletarier unter Führung Ferdinand Lassalles, des großen Erweckers und Führers, den bezeichnenden Grundstein zu dem großen Bau legte, dessen mächtige Quadern heute stolz und festgestützt sich zum höchsten Schmuck der Arbeiterklasse zusammenschließen. Zwölf Delegierte aus elf deutschen Städten traten an jenem Tage zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zusammen, und kein war das Daullein, das hinter ihnen stand. Ein Vierteljahr nach der Gründung zählte die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse erst 1000 Mitglieder, trotz der unermüdlichen, schier übermenschlichen Anstrengungen des größten, wortgewaltigsten Agitators, den Deutschland Arbeiterbewegung je gehabt hat. Auf der ersten Generalversammlung des Vereins am

27. Dezember 1864 waren 34 Orte durch 20 Delegierte vertreten. Bei den Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage im Februar 1867 mußerte der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein rund 40 000 Stimmen, und mit Hinzurechnung der Wähler der erst halb sozialistischen Sächsischen Volkspartei kommt man auf knapp 56 000 sozialistische Stimmen an der Schwelle des neuen Deutschen Reiches. Ein einziger Sozialdemokrat, August Reibel, vertrat die Arbeiterklasse im Bundesparlament. Aus schwachen, unbedeutenden Anfängen ist die deutsche Sozialdemokratie erwachsen und oft genug haben äußere wie innere Stürme das Werk des Montagstags von 1863 wieder zu zerstören gedroht. Aber stärker als alle Gewalt, die gegen die Partei des Proletariats aufgebracht wurde, waren die wirtschaftlichen Kräfte, die das kapitalistische Deutschland und das moderne Proletariat schufen und in diesem den festen, entschlossenen Willen, gegen seine Unterdrücker und Ausbeuter zu kämpfen bis zum Siege. Wie nutzen uns die Zahlen der sechziger Jahre an, wenn wir ihnen die von heute gegenüberstellen! Die Organisation der deutschen Sozialdemokratie zählt rund eine Million Mitglieder, ihr Wählerzahl hat 4 1/4 Millionen überschritten, im Reichstage sitzen 110, in den Landtagen 224, in den Gemeindefestungen 10 124 Sozialdemokraten; 308 Magistrats- und Gemeindevorstandsmitglieder stellt die Partei. Ihre Presse zählt rund 1 1/2 Millionen Abonnenten — die ersten Organe der deutschen Sozialdemokratie kamen über einige tausend Leser nicht hinaus und aus dem Defizit nicht heraus. Gewaltig ist der Fortschritt von 1863 bis 1913. Aber dazwischen liegen auch fünfzig Jahre harten Kampfes und rastloser, treuer Arbeit Tausender und Zehntausender; in ihnen beschlossen ist das Ringen der Vorkämpfer, deren Namen die Geschichte bewahrt, und die schlichte Erfüllung der Braven, die ungenannt ihr Bestes für die große Sache gegeben haben. Fünfzig Jahre Kampf und Sieg, fünfzig Jahre Verfolgung und Triumph, fünfzig Jahre Opfermut und Hingabe, fünfzig Jahre Trost und Zuversicht! Sie haben die Sozialdemokratie groß und stark gemacht. Und die Zukunft wird das Geschlecht finden, das der Vater wert ist, das das Werk vollendet!

Zur Erinnerung an den fünfzigjährigen Gründungstag hat die Kartographische Anstalt Carl Starke in Leipzig, Inselstr. 7, ein Gedenkblatt in Sechsfarbenbrudruck herausgegeben, das zum Preise von 60 Pfg., Nachnahme 80 Pfg., zu beziehen ist.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Wirkung der Moorbäder. Die Moorbäder finden Verwendung bei solchen Krankheiten, wo die Aufsaugung in mächtiger Weise angeregt werden soll, wo ein kräftiger Hautreiz und gleichzeitige Wärmezufuhr für den Heilprozess nötig sind. Moorbäder sind daher am Platze bei Rheumatismus und Gicht. Nach Kuhnstein werden auch die vorhandenen Bewegungsstörungen und Krämpfe günstig beeinflusst. Günstig wirken die Moorbäder auch zur Aufsaugung von Ausschüßungen nach Verletzungen, z. B. Zerrungen, Zerreißungen, Verrenkungen, Knochenbrüchen; ferner sind sie am Platze bei einer großen Zahl von Frauenkrankheiten, wenn diese Folgen oder Begleiterscheinungen von Blutarmit oder Fleischsucht sind. Angezeigt sind sie ferner bei Leber-, Milz- und Drüsenverwundungen infolge von Strophulose und bei Lähmungen. Durch die Wirkung der Bäder kann die Herabsetzung rasch wiederhergestellt werden. Besonders schöne Erfolge wurden bei der Behandlung von Schias mit Moorbädern gesehen. Auch wirken sie günstig auf Lähmungen, die durch metallische Vergiftungen hervorgerufen werden. Hautkrankheiten kommen für die Behandlung mit Moorbädern nur dann in Betracht, wenn sie sich auf nervöser Grundlage entwickelt haben. Zur Unterstützung der Trinkkur mit natürlichen Eisenquellen finden Moorbäder Anwendung bei Blutarmit und Fleischsucht, Magen- und Darmkatarrhen, Ruhr, Hämorrhoiden usw. Bei Lungentuberkulose und Herzleiden sind Moorbäder nicht am Platze.

Der Arzt als Erfinder. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß Erfindungen auf gesundheitslichem Gebiet vom Patentamt nicht patentiert werden. Der Arzt als Erfinder ist daher schlechter gestellt wie jeder andre Staatsbürger. Die Verfassung des Schutzes erfolgt aus ethischen Gründen. Es mehren sich aber neuerdings die Stimmen, welche dem Arzt ebenso wie jedem andern Menschen das Recht zusprechen, aus ihren Erfindungen den Gewinn zu ziehen, den sie für den mehr oder weniger großen Aufwand von Zeit und Arbeit, körperlichen und geistigen Schaffens billigerweise verlangen können. Mit Recht wird in der „Deutschn. Jahrbüchlichen Zeitung“ gefragt, ob der Arzt einzig und allein in dem Bewußtsein, der Menschheit einen Dienst getan zu haben, das einzige befriedigende Äquivalent für die Opfer an Zeit, Arbeit und Geld erblicken soll, welche erforderlich sind, um die Erfindung in die Welt zu setzen. Die Lebensverhältnisse lassen es unmöglich erscheinen, immer Maßnahmen nur unter ethischen Rücksichten zu treffen. Der Kampf ums Dasein hat von Jahr zu Jahr immer mehr an Schärfe zugenommen und die Statistik lehrt, daß auch in der Ärztenwelt die Erfinderberechtigungen viel schwerer geworden sind. Darum ist es ganz natürlich, daß auch Ärzte auf Mittel und Wege sinnen, ihre Lage zu verbessern. Geschieht dies mit Hilfe der Erfindung, die geeignet ist, vielen Kranken zu helfen, den Ausbruch von Krankheiten zu verhüten, so wird sich der Gegenstand der Erfindung auch immer so der Allgemeinheit zugänglich machen lassen, daß der Erfinder an den Segnungen seines Schaffens teilnimmt. Es sollte daher unter den heutigen Verhältnissen auch die Ärzte sich die Gesetze zum Schutze des gewerblichen Eigentums zunutze machen, denn der Arzt hat dieselben schwereren Existenzbedingungen wie andre Berufsangehörige und es wäre nicht gerecht, von dem Arzte die Erfüllung ethischer Forderungen zu verlangen, die man einem andern Berufe zumuten würde. Es läßt sich die Pflicht zur Förderung ethischer Ziele gerade auf diesem Gebiete recht gut mit dem berechtigten Verlangen verbinden, die Früchte eigener Saat selbst zu ernten.

Kettichast bei Gallensteinen. Herr Stadtsarzt Dr. Grunme in Göttinge erzählt, daß in einzelnen Gegenden der Kettichast als Hausmittel von

Gallensteinleibenden benutzt wird und zwar angeblich mit gutem Erfolg. Danach behandelte er alle für eine innerliche Behandlung geeignet erscheinende, nicht komplizierte Fälle von Gallenstein in den letzten zwölf Jahren mit Heilichkeit und er hatte keinen Mißerfolg. Aus der mitgeteilten Krankengeschichte ergibt sich, daß die seit zwölf Jahren beobachteten Fälle wirklich dauernd frei von Anfällen blieben. Die Behandlung mit Heilichkeit wurde in der Weise gehandhabt, daß die geschälten Nettle, beliebig schwarze oder weiße, auf dem Reibstein oder besser mit einer Reibmaschine zerrieben wurden und von dem erhaltenen Brei wurde durch ein Tuch der reichlich entweichende Saft ausgepreßt. Von dem frisch hergestellten Saft ließ Dr. Grunne direkt, wie meist die Kur während oder bald nach dem Anfall begann, am ersten Tage eine halbe Tasse, dann eine ganze und sehr bald zwei Tassen voll täglich trinken. Diese Gabe wurde zwei bis drei Wochen beibehalten und dann allmählich wieder heruntergegangen bis auf dreimal wöchentlich eine halbe Tasse Saft. Die Dauer einer Kur betrug möglichst sechs bis acht Wochen. Von den meisten Kranken wurde der Geruch des Nettle-saftes nicht besonders unangenehm empfunden. Bei den Wiederholungskuren gab er anfangs eine ganze Tasse täglich, um dann wieder bei einer halben Tasse täglich und zuletzt jeden zweiten Tag oder dreimal wöchentlich zu bleiben. In allen Fällen wurden, trotz des erreichten Erfolges, die Nuren jahrelang wiederholt.

Das Brot als Träger der Diphtherie. Der französische Arzt Dr. Moreau hat Gelegenheit gehabt, eine kleine Diphtherie-Epidemie zu beobachten, deren Ursache eine sehr ungewöhnliche war, indem sie von einem Bäcker auf seine Kunden übertrug, der er das Brot zusetzte, übertragen wurde. Die Epidemie ergriff elf Personen und verursachte vier Todesfälle. Sie war nicht auf eine Ortschaft beschränkt, sondern über drei, vier und sechs Kilometer voneinander entfernte Orte verbreitet. Mehrere Bäcker versorgten diese Ortschaften mit Brot, doch waren aber alle Kranken ohne Ausnahme Kunden desselben Bäckers, dessen Frau und Tochter zuerst ergriffen wurden. Dr. Moreau vermutet, daß die Diphtheriebazillen auf der Oberfläche der Prote ihre Verbreitung gefunden haben. Nachdem die versendeten Häuser und mit besonderer Sorgfalt das Haus des Bäckers desinfiziert worden waren, war die Epidemie vollständig erloschen, was den Verdacht gegen die Behauptung, wo der Herd sich entwickelte und von wo er sich verbreitete, verstärkte. Brot, welches von einer mehr oder weniger schlecht gehaltenen und von Diphtherie infizierten Bäcker stammt, kann die Krankheit auf die Konsumenten übertragen. An kleineren Orten, wo die Nachforschungen besser gelingen, wie in den großen Städten und die Quelle des Uebels rascher entdeckt wird, wird es leichter möglich sein, dasselbe wirksam zu bekämpfen.

Genossenschaftliches.

Die Genehmigung des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“ wird von den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften mit Ungeßult erwartet. Das gibt den Gegnern des Unternehmens Veranlassung, allerlei Ungereimtes zusammenzufassen. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ hat jüngst mitgeteilt, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt rasch arbeite und ausdrücklich anerkannt, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Dazu bemerkten gewisse Zeitungen, daß der Vorstand unterbewußt die Unzulänglichkeit, mit der bei der Ausarbeitung des Volksfürsorgeplans die Interessen der Versicherten gewahrt und die Grundlagen der ganzen gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft aufgestellt worden seien, verrate. Der Vorstand gehe nämlich ein: „Die nach dieser Richtung vom Kaiserlichen Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und -tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der „Volksfürsorge“ als berechtigt anerkannt und beschlossen, ihnen Rechnung zu tragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan.“ Darin erblickten jene Leute „ein erbärmliches Bekenntnis, das veranschaulicht, in welchem Grade die sozialdemokratische Frigilität der versicherungstechnischen Mächtigkeit über war!“ Sie haben vom Gang der Dinge wirklich keine blasse Ahnung. Die Organisation einer Versicherungsgesellschaft ist kein Ding, das man in den Backöfen schieben kann. Eine aus den Kreisen der Großindustriellen vor einigen Jahren geborene Versicherungsgesellschaft hat beispielsweise über zwei Jahre auf Genehmigung ihrer Tarife und Versicherungsbedingungen durch das Kaiserliche Aufsichtsamt warten müssen. Es liegt für die „Volksfürsorge“ in Ansehung der Umstände, mit denen die endgültige Lösung der Frage nun einmal verknüpft ist, kein Grund vor zur Klage über zu langsame Entwicklung der Dinge.

Die „Volksfürsorge“ ist nunmehr am 6. Mai vom Aufsichtsamt in Berlin genehmigt worden. Der Geschäftsbetrieb kann allerdings erst aufgenommen werden, nachdem die Firma in das Handelsregister in Hamburg eingetragen ist, was dann erfolgt, wenn die Ausfertigung der Konzession durch das Aufsichtsamt vorliegt. Immerhin steht nun fest, daß die „Volksfürsorge“ in nächster Zeit ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen kann.

Dom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Anstreicher ist abgelaufen. Die Anstreicher und Ladiere stehen vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang aufs strengste fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie bei den Anstreichern ist auch bei den Malern noch nicht die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malerhilfen Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Kampfes vertraut machen.

Bemberg ist für Maler, Anstreicher und Ladiere gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Ausländische Kollegen dürfen unter keinen Umständen nach Deutschland zureisen, da die Aussperrung noch fortbauert.

Schweiz. Da in der letzten Nummer des „B.-A.“ ein Irrtum unterlaufen, ist folgendes richtigzustellen: Der Lohn in Basel beträgt für Gipsler nach dem neuen Tarif für dieses Jahr 76 Cts. bei 1/2-tägiger Arbeitszeit; 1914 bei 9 Stunden 80 Cts., dann 82. In Zürich wurde die 52-Stunden-Woche bei den Gipslern eingeführt mit 88, 90 und 92 Cts. Stundenlohn.

Amerika. Aus New York wird uns berichtet: Lohnbewegungen sind in vielen Städten noch im Gange, zum Teil auch schon zum besten der Kollegen beigelegt. Eine Ausnahme macht nur Chicago, wo sich ein Teil der Arbeitgeber weigert, die Forderung zu bewilligen. In St. Louis wurde ein Vertrag für drei Jahre abgeschlossen, der pro Stunde 55 Cents, im zweiten Jahre 57 1/2 Cents und für das dritte Jahre 62 1/2 Cents vorsteht. In Sioux City kam ein Vertrag zustande mit 45 Cents pro Stunde, in Peoria ein solcher mit 50 Cents. In allen nördlichen Städten des Staates New York waren Lohnbewegungen im Gange, die meistens erfolgreich verliefen; nur die Stadt New York bleibt zurück und höhnisch blicken die sog. „Landonfels“ auf die intelligenten Großstädter zurück. Die jüdischen Fachkollegen (ein großer Teil derselben besitzt eine separate Organisation) machten einen Anlauf betreffs Lohnerbhöhung und Arbeitszeitverkürzung, jedoch scheint die Bewegung wenig Erfolg zu haben. Im allgemeinen finden Lohnkämpfe in allen Gewerkschaften statt und am rühmlichsten sind die Organisatoren der „Industriearbeiter der Welt“, deren größter Kampf augenblicklich in der Seidenwebindustrie im Staate New-Yersey sich abspielt.

Bau dänischen Gewerkschafts-Kongress.

In der Zeit vom 23. bis 26. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem ungefähr 400 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Deutschland teilnahmen. Nach dem Bericht, den der Vorsitzende Madsen gab, ist die verfloßene dreijährige Geschäftsperiode von großem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Ausperrungsstatistik weiter befolgt, und unter dem Eindruck dieser Statistik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Mißstimmung erzeugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Quertreibereien Ausdruck findet. Der Kongress hatte sich auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zunächst nahm er zu dem Berichte einer besonders eingesetzten Reorganisations-Kommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Grundlagen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsform wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrechtzuerhalten. Für die Abschaffung der obligatorischen Streikunterstützung wurden nur vereinzelt Stimmen abgegeben. Dagegen fand die syndikalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteikongresses zu, wonach Mitglieder syndikalistischer Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloß der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten und auszubauen und die syndikalistischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress befaßte sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgesetzgebung, mit dem Bildungswesen der Arbeiter, der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Der Witwe des während des Kongresses verstorbenen Sekretärs der Landeszentrale, Genossen Carl Gran, beschloß der Kongress eine dauernde Unterstützung zu gewähren. W. J.

Sachtechnisches.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

- RI. 75b. N. 22409. Verfahren zur Herstellung von Marmor-, Holz- und andern Kuppeln an Wand- und Deckenflächen durch Abziehpapier. Carl Almdinger, Karlsruhe i. B. Ang. 26. 6. 12.
- RI. 75c. N. 40854. Farbsammler, dessen Wände berieftelt werden. W. Pfeffermann & Co., S. m. b. H., Reheim a. d. Ruhr. Ang. 30. 10. 12.
- RI. 75c. N. 47808. Mit Balzenbürste, Abstreicher und hohler gelochter Speisefugel versehener Farbspritzapparat. Rob. Moritz Heine, Aarau, Schweiz. Ang. 8. 5. 12.
- RI. 75c. N. 36372. Schmutzfänger zum Auffangen der beim Abstragen der Wände und Decken mit Spachteln abfallenden Farb- und Putzteile. Frau Elise Kössgen, Köln. Ang. 25. 9. 12.

Gebrauchsmuster:

- RI. 81. 548373. Farbbehälter mit spitzem Boden. Oskar Lufft, Forst i. d. S. Ang. 27. 2. 13.
- RI. 75c. 548300. Zusammenklappbare Treibrett-Festkraftvorrichtung zum Schutze frisch getriebener Fußböden. Carl Robert Heide, Pößnied i. Th. Ang. 1. 8. 12.
- RI. 75c. 248399. Farbzylinder mit lose eingesehter Farbdüse; und
- RI. 75c. 548300. Farbzylinder mit leicht herausnehmbarem Farbdüse. Otto Heinrich, Leipzig-Schleußig. Ang. 12. 3. 13.

- RI. 9. 539002. Farbstreichbürste mit teilweise in Längsriuten am Birkenholz und teilweise in Bohrungen an demselben angebrachten Borsten. S. W. Roth, Rabensburg, Württemberg. Ang. 3. 1. 13.
- RI. 75c. 539524. Farbzuführung an Sprühapparaten am hinteren Ende des Behälters und 539525. Sprühapparat mit Heizvorrichtung, die quer auf dem Griff angeordnet ist; und
- RI. 75c. 539523. Sprühapparat für Wasserheizung mit Sicherheitsventil. Leipziger Tangier-Manier. Alexander Grube, Leipzig. Ang. 24. 10. 12.
- RI. 75c. 544543. Neuerung an fahrbaren Sprühapparaten. A. Mauser, Köln-Ehrenfeld. Ang. 3. 2. 13.
- RI. 75c. 544782. Schablone für Dekorationsmaler. Friedr. Reinh. Bauer, Leipzig-Kleinzschocher. Ang. 30. 1. 13.
- RI. 75c. 544884. Durchsichtiger Farbnapp in Verbindung mit einer Farbentafel. Aug. Vormann, Gertrude. Ang. 13. 2. 13.
- RI. 9. 544390. Pinselstiel. Aug. Hartmann, Wilhelmshaven. Ang. 16. 2. 13.
- RI. 75c. 542473. Wandbemusterungsapparat. Maurer & Co., Aue i. Erzgeb. Ang. 14. 1. 13.

Erteiltes Patent.

- RI. 75c. 160003. Farbsammler mit einem oder mehreren Fangblechen vor der Saugöffnung. Julius Pat. 254705. Otto Heinrich, Leipzig-Schleußig. Ang. 21. 1. 12.

Angemeldetes ungarisches Patent:

- 1043. B. 3394. Pinsel mit selbsttätiger Farbentleerung. Emília Boisá, Private in Bassen v. Bormid. Ang. 30. 5. 12.
- 1045. B. 3423. Zerstäuber zur Erzielung eines gleichmäßigen Strahles von unbegrenzter Breite. Fritz Karl Bidel, Chemiker in Paris. Ang. 15. 7. 12.

Verchiedenes.

Das höchste Haus der Welt

geht jetzt in New York seiner Vollendung entgegen. Es ist das Woolworth-Gebäude, das am Broadway gelegen ist und eine Höhe über dem Erdboden von 55 Stockwerken oder 220 Meter aufweist. Da jedoch das Gebäude noch 38 Meter, d. h. eine Anzahl Stockwerke, tief unter die Erde geführt ist, so beträgt seine Gesamthöhe von der Grundmauer bis zur Spitze 260 Meter, bleibt also nicht viel hinter dem Eiffelturm zurück. Amerika ist bekanntlich das Land der Wolkenträger. Die dauernd steigenden riesigen Grundstückspreise in den Großstädten zwingen die Bautechnik, einen Ausweg immer mehr nach der Höhe zu suchen. Sind doch Preise von 7000 bis 10000 Mk. für den Quadratfuß in den Hauptgeschäftszentren keine Seltenheit. Für den Baugrund des Woolworth-Gebäudes sollen sogar 13000 Mk. für den Quadratfuß, das sind mehr als 100000 Mk. für den Quadratmeter gezahlt sein. Dazu kommt das Bedürfnis nach Reflektoren, die der jeweils höchste Wolkenträger macht, so lange, bis er von einem noch höheren übertroffen wird. So war lange Zeit das höchste Gebäude das der Singer Building Company, das 46 Stockwerke und eine Höhe von 187 Meter hatte. Dann wurde es von dem Metropolitan-Bersammlungsgebäude mit 50 Stockwerken und 200 Meter Höhe übertroffen. Und nun wird das Woolworth-Gebäude sie alle beide in den Schatten stellen.

Das Gebäude hat nach der einen Straße eine Front von 60, nach der andern eine solche von 47 Meter. Aber nur ein Turm von 26 mal 26 Meter Grundfläche wird bis zur vollen Höhe von 55 Stockwerken emporgeführt werden; das übrige Gebäude nur bis zu einer solchen von 20 Stockwerken. Die Grundkonstruktion des Riesenbaues besteht natürlich aus Eisen, mit welchem Material allein eine solche Leichtigkeit und zugleich Festigkeit, wie sie bei solcher Höhe notwendig ist, sich erzielen läßt. Dieses Eisengerüst ist dann mit feuerfesterem Material überkleidet. Die unteren drei Stockwerke tragen nach außen eine Verkleidung von Kalkstein, die oberen eine solche von einem Terrakotta genannten Kunststein, der in reinem gotischen Stil bearbeitet ist, so daß das Gebäude an den Kölner Dom erinnert. Um einen Begriff von dem Umfange des Bauwerkes, dessen Herstellung 80 Millionen Mark kostet, zu geben, sei mitgeteilt, daß dabei 23000 T. Konstruktionsstahl, 17 Millionen Mauersteine, 18000 Quadratmeter Fußbodenfliesen und ebensoviel Wandbelandung verbraucht wurden. Der Riesenbau wird ausschließlich Geschäftsbau sein. Er hat zu ebener Erde Läden und eine Passage. In den oberen Stockwerken befinden sich Büreaus und Lager, in denen 10000 Menschen arbeiten werden. Im 54. Stockwerk ist eine Sternwarte, im Turm ein elektrischer Scheinwerfer untergebracht.

Ein ganz besonderes Kapitel bilden die Aufzüge und ihre Konstruktion. Zwar besitzt das Gebäude für alle Fälle vier feuer- und qualmsichere Treppen. Aber der normale Verkehr vollzieht sich natürlich durch Aufzüge. 56 Aufzüge sind vorhanden, die von vier riesigen Gleichstromdynamomaschinen, die der „Welt der Technik“ zufolge 1500 Kw. Stromstärke haben, bedient werden, und von denen sechs bis in den Turm, zwei bis zum 51., zwei bis zum 46. und zwei bis zum 40. Stockwerk gehen. Die Aufzüge teilen sich in Personen- und Schnellzüge; erstere halten an allen, letztere nur an einigen Stationen. Besonders wichtig sind bei Aufzügen von dieser Höhe naturgemäß die Sicherheitsvorrichtungen. Bremskolben mit mächtigen Bremsbänken sind vorhanden, außerdem Fangvorrichtungen für die Kabinen und Dampfer, die im Falle eines Reißens der Förderseile den Sturz aufhalten. Eine eigentümliche Sicherung ist für die „Schnellzüge“ vorgesehen, die sich mit der in Amerika zum ersten Male erlaubten Schnelligkeit von 35 Meter in der Sekunde bewegen. Die Schächte, in denen sie gleiten, sind in ihrem unteren Teile mit einem festen Mauerwerk umgeben. Dieses 40 Meter über dem Boden beginnende Mauerwerk schließt sich nach unten immer dichter um den Fahrstuhl an. Es wird dadurch bei einem etwaigen Absturz der Kabine eine sich allmählich verdichtende Luftsäule erzeugt, die den Fahrstuhl ganz langsam zum Anhalten bringt. Der Erbauer, Ingenieur Ellishorpe, hat selbst den Beweis für die Sicherheit der Einrichtung erbracht, indem er sich mehrere Male hat abstürzen lassen, wobei das Aufhalten so rasch erfolgt sein soll, daß aus einem bis zum Rand gefüllten Glas Wasser kein Tropfen verschüttet wurde.

